

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

15. Sitzung vom 26. August 2025 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0217-0229)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 136 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Adrian Bircher, Aarau, ab 11:45 Uhr)
	Abwesend 4 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (4): René Bodmer, Unterlunkhofen; Stefan Dietrich, Bremgarten; Dr. Titus Meier, Brugg; Reto Wettstein, Brugg

Die Protokolle der Grossratssitzungen Nrn. 4 bis 8 der Legislaturperiode 2025/28 wurden an der Büro-Sitzung vom 24. Juni 2025 genehmigt.

Behandelte Traktanden		Seite
0217	Mitteilungen.....	412
0218	Neueingänge.....	414
0219	Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Fraktionserklärung für die FDP.....	414
0220	Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung.....	415
0221	Interpellation Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 13. Mai 2025 betreffend Wirksamkeit von stationären Blitzern; Beantwortung; Erledigung.....	416
0222	Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 29. April 2025 betreffend Gemeindestrukturen im Wandel: Entlastung der Gemeinden ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie; Beantwortung; Erledigung.....	416
0223	Caroline Lehner, Rombach, Ersatzrichterin am Obergericht (Verwaltungsgericht); Inpflichtnahme.....	416
0224	Irina Bannwart, Vordemwald, Mitglied des Erziehungsrats für den Rest der Legislaturperiode 2023/2026 (Ersatzwahl); Wahl.....	416
0225	Andreas Zürcher, Wildegg, Oberrichter (Versicherungsgericht) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 (Ersatzwahl); Wahl.....	417
0226	Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2024; Genehmigung.....	417

0227	Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Baden) und SVP vom 4. März 2025 betreffend Einführung einer personalisierten Bezahlkarte statt Bargeld für Personen aus dem Asylbereich; Überweisung an den Regierungsrat	421
0228	Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften; Zusatzkredit für die Jahre 2022–2025; Verpflichtungskredit für die Jahre 2026–2029; Beschlussfassung	432
0229	Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Deponie des Typs A "Babilon, Fortsetzung Nord" in Dietwil und Oberrüti (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation	436

0217 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 15. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Ich heisse heute unsere Ratskolleginnen Colette Basler, Zeihen, und Dr. Leandra Kern Knecht, Windisch, herzlich willkommen zurück im Grossen Rat. Die beiden Ratskolleginnen hatten sich in den vergangenen Monaten stellvertreten lassen.

Besonders freut mich, dass Colette Basler – nach ihrem schweren Unfall – wieder bei uns ist und ihre Genesung so weit fortgeschritten ist. Weiterhin alles Gute. Dr. Leandra Kern Knecht gratuliere ich an dieser Stelle nochmals herzlich zur Geburt von Alice. Ihr und der ganzen Familie ebenfalls alles Gute.

[Applaus]

Diesen Sommer haben zwei unserer Ratskollegen geheiratet. Ich gratuliere Lutz Fischer sowie Stefan Giezendanner und ihren Partnerinnen herzlich zur Vermählung. Ich wünsche beiden eine lange und glückliche Ehe. Sie haben ein Geschenk auf dem Tisch. Sie dürfen oder müssen dies nun teilen.

Leider muss ich Sie über den Hinschied eines ehemaligen Ratsmitglieds informieren: Am 8. Juli 2025 ist Ursi Arpagaus, Rudolfstetten, im Alter von 76 Jahren verstorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1993 bis 2005 als Mitglied der SP-Fraktion an. Ursi Arpagaus war in der Energiekommission und der Geschäftsprüfungskommission tätig, zudem engagierte sie sich in zahlreichen Spezialkommissionen. Der Trauerfamilie haben wir unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 1. August 2005 trat eine Parlamentsreform in Kraft, die unter anderem die Verselbständigung des Ratssekretariats umfasste. Vorher war das Ratssekretariat Teil der Staatskanzlei. Seit 20 Jahren ist der Parlamentsdienst nicht mehr der regierungsrätlichen Verwaltung unterstellt, sondern direkt dem Büro des Grossen Rats.

Die Verselbständigung des Parlamentsdiensts war ein wichtiger Meilenstein für den Grossen Rat. Mit dem Parlamentsdienst haben wir eine eigene kleine Verwaltung, die uns unabhängig begleitet und berät. Ich bedanke mich herzlich für all die grossen und kleinen Dienstleistungen der letzten Jahre und gratuliere dem Parlamentsdienst zum "20. Geburtstag".

Genau seit 20 Jahren, dem 1. August 2005, arbeitet auch Rahel Ommerli für den Parlamentsdienst. *[Der Vorsitzende geht nach vorne und bittet Rahel Ommerli dazu.]* Wir schätzen Deine Arbeit sehr. Die Vorbereitung ist immer gut. Was würde ich ohne Dich machen? Vielen herzlichen Dank.

[Übergabe eines Blumenstrausses. Langanhaltender Applaus. Alle Anwesenden erheben sich.]

Das war jetzt eine Überraschung. Ich halte mich grundsätzlich ans Drehbuch, aber nicht immer.

Das Grossratsgebäude befindet sich aktuell im Umbau. Vor einigen Wochen sah es hier noch ganz anders aus. Es wird ein Personenlift eingebaut, damit unser Gebäude für Menschen mit Geh-Beeinträchtigungen durchgängig nutzbar ist. Die schweren Bauarbeiten konzentrieren sich auf die Schulferien. Das Projekt wird diesen Herbst abgeschlossen. In der Zwischenzeit gibt es kleinere Einschränkungen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 410)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Revision Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) per 1. Januar 2026; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 25. Juni 2025

- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 25. Juni 2025
- Totalrevision des Bundesgesetzes über den Transport von Gütern auf der Schiene, auf dem Wasser und mit Seilbahnen; Umsetzung auf Verordnungsstufe (Totalrevision der Gütertransportverordnung und weitere Verordnungsänderungen im Bereich Gütertransport); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 25. Juni 2025
- Änderung der Krankenversicherungsverordnung über den Datenaustausch und die Phantome; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 2. Juli 2025
- Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologengesetz, NZTG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 2. Juli 2025
- Änderung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 2. Juli 2025
- Anpassungen des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel und des Anhangs zur Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln sowie der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung vom 2. Juli 2025
- Änderung des Tierseuchengesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 2. Juli 2025
- Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 2. Juli 2025
- Totalrevision der Patentverordnung; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum vom 2. Juli 2025
- Parlamentarische Initiative "Einführung einer Klimareserve für Schweizer Wein" (22.405); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft vom 13. August 2025
- Konsultation zur Weiterführung des Schutzstatus S, zur Umsetzung der Motionen Friedli, Würth und Paganini sowie zur Verlängerung des Programms S; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 13. August 2025
- Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Ergänzung der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 13. August 2025
- Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 13. August 2025
- Neue Strafnorm zur Nachstellung; Inkraftsetzung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 13. August 2025
- Vorentwurf zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 13. August 2025
- Änderung der Verkehrsregelnverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 13. August 2025
- Verordnungsänderungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Revision des Schengener Grenzkodex (Schengen-Weiterentwicklung) sowie aufgrund einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 13. August 2025

- Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweiz und Iran; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 13. August 2025

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0218 Neueingänge

(GR.25.215-1) Gemeinden Kölliken, Muhen, Hirschthal, Schöffland; Kantonaler Überbauungsplan "Neue Suhrentalstrasse – Landstrasse G" / Kantonaler Nutzungsplan "K108 Suhrentalstrasse"; Anpassung; Zugewiesen an Kommission UBV

(GR.25.216-1) Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Zugewiesen an Kommission AVW

(GR.25.217-1) Ergebnis der Prüfung des (23.201) Postulats Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden; weiteres Vorgehen; Abschreibung; Zugewiesen an Kommission AVW

(GR.25.218-1) Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern zur Einwohnergemeinde Brugg Dekret über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK); Änderung; Zugewiesen an Kommission AVW

(GR.25.219-1) Aargauische Volksinitiative "Arbeit muss sich lohnen!"; Zugewiesen an Kommission GSW

(GR.25.222-1) Konzept zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen beim Arbeitgeber Kanton Aargau; Zugewiesen an Kommission AVW

(GR.25.223-1) Steuerrückvergütung bei Überschüssen und guter Finanzlage; Änderung; Zugewiesen an Kommission VWA, Mitbericht Kommission KAPF

(GR.25.224-1) Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Kantonsreferendum; Zugewiesen an Kommission VWA

(GR.25.225-1) Anpassung des Richtplans; Aufnahme der Energieerzeugungs- und Abfallanlage "Abfallkraftwerk erzo" in Oftringen als Festsetzung in den kantonalen Richtplan (Kapitel E 1.5, Beschluss 3.1 und Kapitel A 2.1, Beschluss 4.1); Zugewiesen an Kommission UBV

(GR.25.227-1) Ergebnis der Prüfung der als Postulat überwiesenen (23.286) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau; Abschreibung; Zugewiesen an Kommission SIK

(GR.25.228-1) Bericht zur Entwicklung der Kantonsbeiträge: Stand 2024; zugewiesen Kommission KAPF

(GR.25.229-1) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029; Zugewiesen an Kommission KAPF und FaKo

(GR.25.230-1) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2025, II. Teil; Zugewiesen an Kommission KAPF und FaKo

0219 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Fraktionserklärung für die FDP

Geschäft 25.234

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: In einem Zusammenspiel zwischen Exekutive und Legislative gehört eine faire und offene Kommunikation zu den Grundspielregeln. Was der Regierungsrat im Zusam-

menhang mit dem von ihm angestrebten Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung produziert hat, gehört definitiv nicht in die Kategorie faire und offene Kommunikation. Die FDP verurteilt diese Kommunikation aufs Schärfste. Wochenlang war seitens Fraktionen und Grossratsmitglieder in dieser Angelegenheit nichts, aber rein gar nichts zu erfahren. Nicht einmal die Mitglieder der zuständigen Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben), die am 2. September 2025 über dieses Geschäft beraten soll, wurden informiert. Wir wissen nun auch weshalb: Hinter den Kulissen weibelt die Konferenz der Kantonsregierungen unter dem Präsidium des Aargauer Finanzdirektors Dr. Markus Dieth für ein Kantonsreferendum. Am 15. August 2025 dann die Mitteilung an Parlamentsmitglieder, Presse und Öffentlichkeit: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Beschluss des Bundesparlaments. Mit Verlaub, das ist ein Affront gegenüber den Gepflogenheiten unseres demokratischen Systems zugunsten einer Politikampagne der sozial-konservativen Kräfte und notabene gegen, ich sagte es bereits, Beschlüsse beider Kammern des Bundesparlaments. Die Argumente sind fadenscheinig, wie immer in dieser Sache. Man fürchtet Steuerausfälle und vor allem eine ausufernde Bürokratie. Das ist hanebüchen. Steuerfachleute bestätigen, dass das heutige Steuersystem für riesige Bürokratie sorgt. Jeder und jede beginnt mit seinem/ihrem 18. Lebensjahr mit der eigenen Steuererklärung. Kompliziert wird es dann durch Änderungen bei Heirat, Scheidung oder Tod. Mit der Individualbesteuerung fällt dies alles weg. Mit den heutigen technischen Mitteln ist es ein Leichtes, Steuererhebungsprogramme so aufzusetzen, dass die Individualbesteuerung zu keiner Bürokratie führt. Das Argument eines bürokratischen Mehraufwands ist eine verzweifelte Schutzbehauptung. Der aargauische Regierungsrat gibt sich betont modern und offen – auch im jüngsten Entwicklungsleitbild. Den Beweis bleibt er eindeutig schuldig. Vielmehr nimmt er in Steuerfragen eine völlig rückwärtsgerichtete Haltung ein. Die Individualbesteuerung setzt um, was längst selbstverständlich sein sollte: eine zivilstandsunabhängige Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Arbeit muss sich für alle gleichermaßen lohnen. Geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, das Vorgehen in dieser Sache ist einer Exekutive ebenso unwürdig wie dieser Antrag auf das Kantonsreferendum. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

0220 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.25.235-1) Interpellation Thomas Zollinger, SVP, Würenlos, vom 26. August 2025 betreffend Halten von Kampfhunden im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.236-1) Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Yannick Berner, FDP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 26. August 2025 betreffend Ausgleich der vom Bund angekündigten J+S-Kürzungen durch den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.237-1) Postulat Alain Burger, SP, Wettingen, vom 26. August 2025 betreffend Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.238-1) Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Yannick Berner, FDP, Aarau, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 26. August 2025 betreffend steuerliche und weitere Anreize für Innovationen und Investitionen der Unternehmen für die Kreislaufwirtschaft; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.239-1) Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 26. August 2025 betreffend Vermittlung Grundkompetenzen und verbindliche Inhalte im Schulfach Ethik, Religionen, Gemeinschaft; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.240-1) Postulat der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Sabine Sutter-Suter, Lenzburg) vom 26. August 2025 betreffend Kompensation der vom Bund angekündigten Kürzungen von J+S- Beiträgen an Aargauer Sportvereine, Kinder- und Jugendverbände und weitere Anbieter von J+S-Kursen und -Lagern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.241-1) Interpellation Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 26. August 2025 betreffend Deutschniveau im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

0221 Interpellation Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 13. Mai 2025 betreffend Wirksamkeit von stationären Blitzern; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.157](#)

Mit Datum vom 2. Juli 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0222 Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 29. April 2025 betreffend Gemeindestrukturen im Wandel: Entlastung der Gemeinden ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.140](#)

Mit Datum vom 25. Juni 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0223 Caroline Lehner, Rombach, Ersatzrichterin am Obergericht (Verwaltungsgericht); Inpflichtnahme

[Geschäft 25.117](#)

Der Grosse Rat hat Caroline Lehner, Rombach, am 29. April 2025 für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 als Ersatzrichterin am Obergericht (Verwaltungsgericht) gewählt.

Inpflichtnahme:

Caroline Lehner, Rombach, als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht

0224 Irina Bannwart, Vordemwald, Mitglied des Erziehungsrats für den Rest der Legislaturperiode 2023/2026 (Ersatzwahl); Wahl

[Geschäft 25.47](#)

Der Rat behandelt den Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 24. Juni 2025 mit dem Wahlvorschlag. Das Büro des Grossen Rats schlägt dem Grossen Rat gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung eine stille Wahl vor.

Wahlvorschlag:

- Irina Bannwart, Vordemwald

Keine Wortmeldungen.

Wahlergebnis

Somit ist gewählt:

Irina Bannwart, Vordemwald, als Mitglieds des Erziehungsrats

0225 Andreas Zürcher, Wildegg, Oberrichter (Versicherungsgericht) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 (Ersatzwahl); Wahl

[Geschäft 25.28](#)

Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 24. Juni 2025 mit dem Wahlvorschlag. Das Büro des Grossen Rats stimmt dem Wahlvorschlag der JUS zu und schlägt dem Grossen Rat gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung eine stille Wahl vor.

Wahlvorschlag:

- Andreas Zürcher, Wildegg (vormals Wettingen)

Keine Wortmeldungen.

Wahlergebnis

Somit ist gewählt:

Andreas Zürcher, Wildegg, als Oberrichter

0226 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2024; Genehmigung

[Geschäft 25.163](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 14. Mai 2025. Auf der Regierungsbank nimmt Herr André Meier, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV, Einsitz.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Buttwil: Die SIK hat an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2025 den Geschäftsbericht 2024 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) beraten. Sämtliche Fragen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung wurden im Beisein von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, der stellvertretenden Generalsekretärin Sibylle Müller, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden, Herrn André Meier, kompetent und umfassend beantwortet.

Im Berichtsjahr blieb der Kanton Aargau glücklicherweise weitgehendst von grossen Unwettern verschont, so dass die Elementarschäden um rund 10 Millionen Franken niedriger ausfielen als noch 2023. Gleichzeitig steigen aber die Feuerschäden um 10 Millionen Franken, wodurch sich eine Gesamtschadenlast von rund 40 Millionen Franken ergab. Wir erinnern uns an den Brand in Nussbau-
men, die Schadenssumme betrug 3,5 Millionen Franken und war somit das grösste Brandereignis im Berichtsjahr.

Die obligatorische Gebäudeversicherung weist für das Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis von 51 Millionen Franken (Vorjahr 42 Millionen Franken) aus.

Davon profitieren auch die Kunden. Der Verwaltungsrat beschloss einen Prämienrabatt von 50 Prozent auf die Prämienrechnung 2025.

Für die Sparte der Gebäudewasserversicherung weist die AGV im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls ein positives Jahresergebnis von 3,4 Millionen Franken (Vorjahr: 7,5 Millionen Franken) aus.

Die Kommission SIK hat den ausführlichen und informativen Geschäftsbericht der AGV sowie die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen und ist erfreut über das positive Jahresergebnis.

Kritisch diskutiert wurde in der Kommission das neue Logo, welches die AGV zu ihrem 220-jährigen Bestehen eingeführt hat. Eine Mehrheit äusserte Bedenken, ob die Symbolik verstanden wird und ob

der richtige Zeitpunkt dafür gewählt wurde. Sie zeigte sich zudem enttäuscht darüber, dass die Kommission SIK wie auch der Regierungsrat nicht vorgängig über diesen doch nicht unwesentlichen Entscheid informiert wurde.

Auf die Abstimmung hatte diese Diskussion aber keinen Einfluss, so dass die SIK den Geschäftsbericht 2024 einstimmig genehmigte.

Die Kommission SIK würdigt die Arbeit der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats und spricht ihnen und allen Mitarbeitenden ein grosses Kompliment aus.

Die Kommission SIK folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2024 der AGV einstimmig.

Allgemeine Aussprache

Lukas Huber, GLP, Berikon: Wir gratulieren der AGV zum positiven Betriebsergebnis und zum stetigen Ausbau des Versicherungsvolumens. Wir nehmen auch erfreut zur Kenntnis, dass die Schadensmeldungen nun auch digital erfolgen können und hoffen, dass dieser Prozess noch ausgebaut und kundenfreundlicher gestaltet wird. Wir nehmen den Geschäftsbericht im positiven Sinne zur Kenntnis und stimmen diesem zu. Ich gehe davon aus – wir haben es bereits von der Kommissionspräsidentin gehört –, dass auch das neue Logo noch Diskussionen geben wird. Dazu möchte ich unsere Funktion in Erinnerung rufen: Wir sind die parlamentarische Oberaufsicht und nicht der Design-Ausschuss der AGV. Halten wir also die Flughöhe und konzentrieren wir uns auf unsere Aufgabe.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erläuterte der Kommission SIK ihren Geschäftsbericht 2024. Erfreulicherweise schliesst das Betriebsergebnis mit einem Plus von über 51 Millionen Franken (fast 10 Millionen Franken mehr als im Vorjahr). Die Schadenssumme der Elementarschäden war auch nur halb so gross wie im Vorjahr, was auf Wetterglück schliessen lässt. Die Feuerschäden waren hingegen deutlich höher, was auch dem Extremereignis in Nussbaumen zuzuschreiben war. Die Feuerwehren rückten zu 6'200 Einsätzen aus, was fast 400 Einsätze mehr sind als im Vorjahr. Wiederum konnte die AGV eine Prämienrückvergütung von 50 Prozent auf die Prämien 2025 gewähren. Das Mietmodell Brandschutzausrüstung nimmt auch endlich Fahrt auf, nur das Logo der AGV muss nun an allen Kleidungsstücken erneuert werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sozusagen durch die Hintertüre ein neues Sujet die AGV repräsentiert. Ob sich dies mit dem neu erstellten Nachhaltigkeitskonzept beisst, wo man ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltiger werden will, wird sich im neuen Geschäftsbericht zeigen. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 seien zu genehmigen und den Mitarbeitern ist zu danken für ihr Engagement.

Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal: Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) feierte mit 220 Jahren ein kleines Jubiläum. Eindrücklich an dieser Zahl finde ich, dass sie die älteste beziehungsweise erste Gebäudeversicherung in der Schweiz ist. Die Zahlen übers Ganze sind positiv ausgefallen. Die Anzahl Gebäude und deren Wert steigt beständig an. Volkswirtschaftlich lässt sich etwas anderes herauslesen, das wir im Auge behalten müssen: Im Kanton Aargau sinkt trotz steigender Bevölkerung die Bautätigkeit. Dies ist abzulesen daran, dass weniger Bauzeitversicherungen gelöst wurden. Etwas bedenklich stimmen die Zahlen der freiwilligen Gebäudewasserversicherung. Die Schadenssumme ist durch die Prämieinnahme nicht gedeckt, alle weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gebäudewasserversicherung demnach auch nicht. Alles in allem aber eine gute Berichtslegung. Die FDP dankt den Mitarbeitenden und der Führung der AGV und wird Bericht und Jahresrechnung zustimmen.

Rolf Jäggi, SVP, Seengen: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft zum Rechenschaftsbericht 2024 der AGV und dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der AGV für den Rechenschaftsbericht. Das Betriebsergebnis schliesst für das Jahr 2024 mit einem Überschuss

von 51,1 Millionen Franken ab (dies gegenüber dem Vorjahr mit einem Überschuss von 41,8 Millionen Franken). Das ist sehr erfreulich, jedoch auch zum Teil auf nicht beeinflussbare Umstände zurückzuführen. Aufgrund der stabilen Eigenkapitalisierung und positiven Prognosen der Schäden hat der Verwaltungsrat beschlossen, für die obligatorischen Versicherung "Feuer/Elementar" eine Prämienrückvergütung von 50 Prozent auf die Prämienrechnung 2025 zu gewähren. Das ist eine positive Nachricht für alle Versicherten. Den Entscheid begrüßen wir sehr. Die SVP begrüsst auch den Entscheid über die Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts, welches aus den vier zentralen Handlungsfeldern wie Immobilien, Finanzen, Mitarbeitende der AGV und einer nachhaltigen Unternehmensführung mit einem proaktiven Nachhaltigkeitsreporting und einer transparenten Kommunikation anstrebt. Darum sei an dieser Stelle erlaubt: Die SVP hat vom neuen Logo der AGV anfangs 2025 über die Medien erfahren. Sie erlauben mir, geschätzter Herr Vorsitzender der Geschäftsleitung, obwohl es bei diesem Traktandum um den Geschäftsbericht 2024 geht, eine politische Protestnote zu adressieren. Weder die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) noch der Regierungsrat noch die Gemeinden und deren Feuerwehren wurden im Vorfeld über den Logowechsel und dessen Folgen informiert. Wir wünschen uns für die Zukunft – wie Sie es in Ihrem Nachhaltigkeitskonzept selbst definiert haben –, dass bei solchen Aktionen das politische Gespür betreffend Kommunikation besser wahrgenommen wird. Die Förderung von Diversität, Chancengleichheit und somit Gender nimmt die SVP mit grossem Befremden zur Kenntnis. Konzentrieren Sie sich wieder auf Ihre Kernaufgaben, ansonsten sehen wir uns gezwungen, den Bericht zukünftig auch abzulehnen. Die externe Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Jahresrechnung der AGV richtig und korrekt ist. Ausserdem bestätigt die Revisionsstelle, dass sich die Höhe der Reserve gemäss § 32 des Gebäudeversicherungsgesetzes (Gesetz über die Gebäudeversicherung; GebVG) nach versicherungstechnischen Methoden bemisst. Als Oberaufsicht über die AGV haben wir keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die SVP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der AGV für die umsichtige und nachhaltige Geschäftsführung. Geben Sie den Dank auch Ihren Mitarbeitenden weiter. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2024 und die Jahresrechnung der AGV einstimmig genehmigen.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Die SP bedankt sich bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für die nachhaltige Geschäftsführung. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass den Kundinnen und Kunden im laufenden Jahr 50 Prozent der Gebühren zurückerstattet werden. Wir bedanken uns bei der AGV für den Mut und die Weitsicht, mit neuem Auftritt und Logo die Zukunft der AGV in die Wege geleitet zu haben. Wichtig scheint uns auch, zu erwähnen, dass die AGV damit auf die langjährige Kritik des Aargauer Gewerbeverbandes (mit gleichem Kürzel: AGV) reagiert hat. Wir möchten festhalten, dass es sich bei der heutigen erneuten Diskussion um den neuen Auftritt und das neue Logo um eine operative Angelegenheit handelt. Als Grossrätin möchte ich mich nicht in diesem Detaillierungsgrad kümmern. Die AGV hat eine ausgezeichnete Geschäftsleitung und einen Verwaltungsrat, der seine Aufgabe wahrnimmt. Lassen Sie uns dies nicht übersteuern. Nehmen wir doch die uns zugeteilte strategische Oberaufsicht wahr. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und stimmen diesen zu.

Einzelvotant

Martin Brügger, SP, Brugg: Manchmal kann ich einfach nicht anders als mündiger Bürger und als obligatorischer Kunde der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Ich bekam vor einiger Zeit einen Brief mit einem Logo. Ich legte ihn auf die Seite, weil ich meinte, das sei irgendein Hilfswerk, das beim Politiker wieder Werbung macht. Ich interpretierte es als Sechskantschlüssel, als Steckschlüssel – vielleicht für ein Hilfswerk für orientierungslose Mechaniker. Aber nein, der Brief war von der AGV, die von mir eine Rechnung bezahlt haben wollte. Ich kann nicht anders: Ich finde das nicht sehr originell, auch nicht sehr hilfreich für die Kundinnen und Kunden, die ja zu einem Grossteil obligatorisch bei Ihnen versichert sind. Beispiele von Firmen wie der Credit Suisse (CS) haben gezeigt: Wenn sie das Logo wechseln, ist das nicht immer ein Glücksfall. Andere Firmen haben fast seit Jahrhunderten dasselbe Logo – Nestlé, Incarom, Rivella – und fahren sehr gut mit dieser Identifikation.

Also vielfach ist ein Logowechsel eine Profilierungsneurose von gewissen Führungskräften und Kommunikationsleuten. Hier ist eine gewisse Kritik also wirklich angebracht, besonders, weil es nicht unbedingt zielführend ist und den Geschäftsinhalt nicht verstärkt.

André Meier, Vorsitzender Geschäftsleitung AGV: Vielen Dank für Ihre Wortmeldungen zum Geschäftsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Ich habe diese gehört und nehme sie sehr ernst. Anfang 2024 durfte ich die Aufgabe als Vorsitzender der Geschäftsleitung übernehmen. Gemeinsam mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden konnte die AGV nicht nur operativ erfolgreich geführt, sondern auch organisatorisch weiterentwickelt werden. Zu den Meilensteinen zählt die neue Strategie 2030. Diese fokussiert auf Kundenzentrierung und Fortschritte in der Digitalisierung sowie auf Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit heisst für uns auch finanzielle Stabilität. Inzwischen haben wir auch die Organisationsstruktur entsprechend auf die neue Strategie ausgerichtet. Das Jahr 2024 schloss die AGV mit einem konsolidierten Gewinn von 60,8 Millionen Franken ab. Sie haben die Zahlen gehört: Feuer und Elementar 51 Millionen Franken, auch bei Gebäudewasser gibt es ein positives Abschlussergebnis. Dazu kommt ein sehr positives Anlageergebnis mit einer Performance von über 6 Prozent. Das erfreuliche Resultat ermöglicht es uns, erneut einen Prämienrabatt von 50 Prozent zu gewähren. Das sind insgesamt rund 50 Millionen Franken, die direkt an unsere Kundinnen und Kunden zurückflossen. Die Prognose für das aktuelle Jahr sieht gut aus. Das Berichtsjahr war auch von Ereignissen bestimmt, die uns gefordert haben. Denken wir beispielsweise an die Explosion von Nussbaumen oder die Unwetter am ersten Septemberwochenende letzten Jahres. Wir konnten viel zur Sicherheit im Kanton Aargau beitragen und dort, wo der Ernstfall eintraf, den Menschen zur Seite stehen und ihre Lebensräume schützen oder den Wiederaufbau ermöglichen. Zu unseren Unternehmenswerten zählt auch Transparenz. Deshalb möchte ich zu den im Berichtsjahr beschlossenen gezielten Anpassungen des Auftritts der AGV klar Stellung nehmen. Die Entscheidung für das neue Logo war Teil einer umfassenden strategischen Neuausrichtung mit dem Ziel, unser Erscheinungsbild zu modernisieren, die digitale Lesbarkeit zu verbessern und die Wiedererkennbarkeit zu erhöhen. Das Projekt wurde innerhalb des bestehenden Budgets für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, ohne zusätzliche Mittel zu beanspruchen. Das neue Erscheinungsbild ist kein Selbstzweck, sondern unterstützt unsere langfristige Strategie und sorgt für ein einheitliches und zeitgemässes Bild der AGV. Die AGV verantwortet die Versicherung von über 236'000 Gebäuden im Kanton Aargau. Diese haben einen Versicherungswert von über 272 Milliarden Franken. Das entspricht etwa viermal dem Business-Volumen der Aargauischen Kantonalbank (AKB). Das ist der Fokus unserer täglichen Arbeit. Daran misst sich der Erfolg der AGV und das ist die Verantwortung der AGV. Ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild vermittelt Professionalität und schafft Vertrauen. Es dient dazu, unsere Werte besser und unsere Strategie klar zu kommunizieren. Weiter schafft es auch intern Identität. Zum Schluss möchte ich meinen Dank aussprechen: Ihnen, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, Herrn Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, der Kommission SIK und allen an der Weiterentwicklung der AGV beteiligten Personen für die konstruktive Zusammenarbeit. Danke für Ihre grosse Unterstützung und Ihr persönliches Vertrauen in die AGV.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder dem Geschäftsbericht.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

0227 Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Baden) und SVP vom 4. März 2025 betreffend Einführung einer personalisierten Bezahlkarte statt Bargeld für Personen aus dem Asylbereich; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.79](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Ich spreche für die FDP-Fraktion und will Ihnen in einem Votum aufzeigen, das sich vor allem an der Antwort des Regierungsrats auf die Motion orientiert, wieso wir diese Motion überweisen sollten. Der Regierungsrat rät uns indirekt eigentlich dazu. Ich orientiere mich dann also an einigen Zitaten aus der Antwort des Regierungsrats. Vorweg aber zwei Vorbemerkungen, die mir am Herzen liegen. 1. Es geht heute nicht um die Kürzung von Geldern, es geht lediglich um die Änderung der Auszahlungsmodalität. 2. Wollen wir im Kanton Aargau etwas umsetzen, das das Asylgesetz (AsylG) in Art. 82 Abs. 3 konkret vorsieht. Dort steht nämlich, dass für Personen im Asylbereich – beziehungsweise für die Anspruchsgruppe, auf die sich diese Motion bezieht – nach Möglichkeit die Beiträge in Form von Sachleistungen ausbezahlt werden müssen. Das will ich einleitend noch einmal klarstellen. Es geht um Asylsuchende mit Status N, um diejenigen, die im Verfahren sind. Es geht um Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsstatus, also Schutzstatus N, und es geht um abgewiesene Asylbewerber mit Status F. Um diese Personengruppen geht es und für diese Personengruppen sieht das Bundesgesetz das, was wir machen, ausdrücklich vor. Das wurde auch in einem Bericht des Bundesrats von Mitte Juni 2025 ausdrücklich bestätigt. Was fordern wir? Wir fordern eine Bezahlkarte für Personen aus dem Asylbereich in Form einer Prepaid-Kreditkarte, auf die Geld aufgeladen werden kann und mit der zweckgebunden Ausgaben für den täglichen Lebensunterhalt getätigt werden können. Es soll verhindert werden, dass Gelder beispielsweise an Schlepper im Ausland überwiesen werden oder aber generell Geld in Heimatländer überwiesen wird. Wir sind vonseiten der freisinnigen Fraktion, die diese Motion einstimmig unterstützt, der Meinung, dass der Regierungsrat uns eigentlich rät, diese Motion zu überweisen. Ich bin dann gespannt, was Jean-Pierre Gallati als Regierungsrat dazu sagt. Er rät uns aber eigentlich, diese Motion zu überweisen. Ich gebe Ihnen einige Zitate: *"Die Tatsache, dass sich mehrere Kantone mit dem Bezahlkartensystem beschäftigen, unterstreicht die nationale Relevanz des Themas und die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens."* Andere Kantone machen das also auch, schliessen wir uns dem an. Übrigens machen das auch diverse EU-Länder – Deutschland, Frankreich, Belgien, Island oder Österreich –, dies einfach in einem Nebensatz. In Deutschland, in Thüringen, sind dann übrigens bei der Einführung dieser Bezahlkarte von den ersten 100 Personen 35 wieder ausgereist, die offenbar nicht auf diese Hilfe angewiesen waren. Weiter sagt der Regierungsrat: *"Die Einführung einer Bezahlkarte kann – je nach System und Ausgestaltung – dennoch Chancen bieten: Als digitales Zahlungsmittel könnte eine Bezahlkarte zur Modernisierung der Auszahlungsprozesse und zur digitalen Teilhabe der betroffenen Personen beitragen. Es stehen nationale Anbieter zur Verfügung, die Bezahlkartensysteme bereitstellen, die ohne Kontobindung funktionieren und schweizweit einsetzbar sind."* Das Argument der Bürokratie, auf das nachher von gewissen Seiten sicher vertieft eingegangen wird, zählt nicht. Wir sehen das. Wir sind in Digitalisierungsprozessen, andere Länder, andere Kantone machen das oder wollen das machen. Auch der Kanton Aargau kann davon profitieren und eben auch moderner werden. Dann noch etwas zu der Höhe der Beiträge: Wir diskutieren nicht über die Höhe der Beiträge. Sollte diese Diskussion aber kommen, will ich auch den Regierungsrat beim Wort nehmen. Er bezieht sich auf ein Gutscheinsystem des Kantons Zürich, das damals aufgrund vielfältiger Möglichkeiten zum Austausch in Bargeld offenbar leicht umgangen werden konnte. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: *"Ein ähnliches Risiko bestünde auch bei einer Bezahlkarte, weil eine Weiterveräusserung der damit erworbenen Waren zur Bargeldbeschaffung nicht verhindert werden könnte."* Im Umkehrschluss sagt der Regierungsrat also sogar, dass, wenn man sie monatlich aufsummiert, man mit diesen Beträgen Güter kaufen könne, die man dann wieder veräussern könnte. Was mich

stört an der Beantwortung des Regierungsrates ist folgendes Zitat: "Zudem könnte ein stark eingeschränkter Zugang zu Bargeld dazu führen, dass Leistungsbeziehende alternative – und unter anderem auch kriminelle – Wege zur Bargeldbeschaffung suchen." Meine Damen und Herren, das klingt ja, wie wenn man einem Bankräuber Geld geben würde, damit er die Bank nicht überfällt. Diese Argumentation ist aus meiner Sicht absolut haarsträubend. Ich empfehle Ihnen, wie das der Regierungsrat aufgrund der anderen Zitate gemacht hat, in diese Modernisierung des Systems zu investieren. Wir sollten dies aber auch tun, damit wir eine bessere Kontrolle über die Verwendung der Mittel haben, dass sie wirklich für den täglichen Lebensunterhalt verwendet werden. Wir haben im Kanton Aargau nach wie vor die Asylnotlage. Unsere Systeme sind überlastet. In denjenigen Kategorien, auf die sich diese Bezahlkarte bezieht, sind erstens Personen im Verfahren. Die wissen relativ bald, ob sie in der Schweiz bleiben können und anerkannt werden. Das verschweigt man ja immer wieder: Wenn man anerkannter Flüchtling ist, hat man die gleichen Ansprüche auf Sozialhilfe wie Schweizer im Rahmen der Inländergleichbehandlung aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Verfahren sollen gemäss Bundesrat Beat Jans und auch gemäss Regierungsrat Jean-Pierre Gallati auch schneller werden. Man hat dann relativ bald Klarheit. Dann sind es – zweitens – Abgewiesene, die davon betroffen wären. Ich weise darauf hin, dass die Schutzquote bei Maghreb-Asylsuchenden bei 1 Prozent liegt: Einer von hundert Personen, die beispielsweise aus Marokko oder Algerien kommen, hat bei uns Anspruch auf Asyl. Ich bin der Meinung, dass man diesen Personen nicht noch Bargeld geben muss, dann genügt eine solche Bezahlkarte. Drittens sind die Schutzbedürftige S davon betroffen. Da wissen wir auch, dass diese ja von Anfang an arbeiten können, dann ist man nicht auf diese Bezahlkarte angewiesen. Mein Fazit: Ich glaube, wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass wir allen helfen wollen, die wirklich an Leib und Leben bedroht sind. Wir sind uns doch alle einig, dass wir jemandem, der im Heimatland aufgrund einer persönlichen Einstellung unter Druck steht und gefoltert wird – das ist ja auch die klassische Definition des Flüchtlingsbegriffs –, helfen wollen. Wir sind uns aber hoffentlich auch alle einig, dass sich diese Menschen mit einer Bezahlkarte arrangieren können und dankbar sind, dass sie Leistungen von uns erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht als Postulat, wie es der Regierungsrat vorschlägt, zu überweisen, sondern als Motion im eigentlichen Sinne.

Diskussion

Lukas Huber, GLP, Berikon: Diese Motion ist Plastik statt Politik. Sie verkauft eine Scheinlösung für ein Scheinproblem. Ich sage Ihnen gerne auch, warum. Erstens: Es gibt keinen Beleg für Missbrauch. Weder der Regierungsrat noch der Verband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS) noch andere Kantone sehen irgendwelche Hinweise, dass die paar Franken Unterstützungsleistung in Schlepperkassen oder ins Ausland fließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden von 10 Franken pro Tag. Das ist definitiv kein Betrag, mit dem sich neben der eigenen Ernährung auch noch internationale Geldströme bewegen oder Schlepperbanden finanzieren lassen. Zweitens: Die Bezahlkarte ist ein bürokratisches Millionengrab. Investitionskosten, laufende Gebühren, administrativer Mehraufwand: das pure Gegenteil von schlanker Verwaltung. Wir warnen laut und deutlich: Dieses System verteuert und verkompliziert die Unterstützungsleistungen. Drittens: Die Karte bedeutet Einschränkung und Stigmatisierung statt Integration. Wer ausserkantonale Arbeit, eine Lehre macht oder einfach im Nachbarkanton etwas kaufen möchte, wird unnötig schikaniert. So verhindert man Integration und zementiert Abhängigkeit. Viertens: Die Realität zeigt, solche Systeme schaffen Stigmatisierung und Schwarzmarkt. Gutscheine und Bezahlkarten wurden schon zur Genüge ausprobiert, funktionieren haben sie bislang noch nirgends wirklich. Fünftens und damit explizit an die FDP-Fraktion gerichtet: Diese Motion ist antiliberal bis ins Mark. Wer die Freiheit hochhält, kann doch nicht ernsthaft fordern, dass Menschen ihre Unterstützungsgelder nur noch unter staatlicher Zwangsregie ausüben dürfen. Diese Motion steht im Widerspruch zu allem, was sich liberale Parteien eigentlich auf die Fahne schreiben sollten. Was kommt als nächstes? Erhalten die Mitglieder dieses Rats statt Verpflegungsspesen Essensbons, die sie nur noch in Aarauer Restaurants einlösen können? Wir verstehen, dass ein Teil des Grossen Rats seit dem 1. Januar 2025 rechtsbürgerliche Morgenluft

wittert. Dass die FDP aber einen derart antiliberalen Vorstoss der SVP-Fraktion miteinreicht, ist aus unserer liberalen Sicht schlicht überraschend. Fazit: Diese Bezahlkarte ist Symbolpolitik pur. Sie kostet, sie diskriminiert und sie bringt nichts. Missbrauch bekämpfen wir mit gezielten Kontrollen und Integration und nicht mit einem ineffizienten Plastikfesselsystem. Wer noch einen liberalen Funken in sich trägt, lehnt diese Motion auch als Postulat mit Überzeugung ab. [*Vereinzelter Applaus und zustimmende Rufe von der Tribüne.*]

Vorsitzender: Ich bitte Sie, auf Klatschen und Rufe zu verzichten. Dies ist im Grossen Rat nicht üblich.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Es muss sehr lustvoll oder zumindest attraktiv sein, nach unten zu treten, und offenbar ist einem auch kein Bürokratiemonster für den Tritt nach unten zu kostspielig. Anders kann sich die EVP die erst kürzlich abgelehnte und nun neu aufgelegte Motion für eine Bezahlkarte für Menschen im Asylbereich nicht erklären. Nach wie vor sprechen wir uns gegen die Bezahlkarte aus. Man mag uns wiederum belehren, dass Bargeld heute sowieso out ist und eine Spezialdebitkarte Vorteile für die Betreuenden in den Asylstrukturen sei. Man mag uns auch vorrechnen, dass ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen unterwegs sind. Wenn andere das machen, müssen wir das nicht alles nachmachen. Deshalb halten wir an unseren Begründungen vom letzten Jahr fest. Wir wollen eine menschenwürdige Asylpolitik, die möglichst schnell die vielen Gesuche abarbeitet und eine Betreuung in unserem Kanton, die machbar ist und den geflüchteten Menschen anständig begegnet. Wie Sie wissen, ist es ein Menschenrecht, das sich unter die Freiheitsrechte einordnet, dass alle Menschen ein Recht auf Freiheit und Eigentum haben. Dazu gehört die Handlungsfreiheit über unsere Güter, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nur selten absprechen und ihnen dann nicht eine Bezahlkarte, sondern eine umfassende Beistandschaft verordnen, um sie vor sich und ihren Taten zu schützen. Wir wehren uns auch gegen eine Zweiklassengesellschaft, in der Einzelne nur mit einer Bezahlkarte einkaufen können und dabei auch noch an der Kantonsgrenze gestoppt werden. Das ist einer freiheitsorientierten Gesellschaft ebenfalls unwürdig und verhindert, dass Asylsuchende weiterhin in Essensabgaben, auf Flohmärkten und so weiter einkaufen können – dort, wo es möglichst wenig kostet, weil sie mit möglichst wenig Geld auskommen sollen, wie wir das beschlossen haben. Die EVP geht zudem davon aus, dass mit einer Bezahlkarte Missbrauch nicht bekämpft werden kann. Die Unterbindung von Missbrauch und ähnlichen Machenschaften – wie überall in der Sozialhilfe – gelingt durch den regelmässigen Kontakt zu den einzelnen Klienten. Dass die Geldauszahlung an diesen Kontakt gebunden ist, gefällt uns. Über die Geldauszahlung wird eine beidseitige Zusammenarbeit erwirkt. Wir danken den Betreuungspersonen für diese regelmässige Aufgabe, die eine weit bessere Kontrolle bietet als eine digitalisierte Auszahlung. Wäre die Überweisung einiger weniger Franken in ein Heimatland ein Straftatbestand, müssten wir die Auszahlungen besser kontrollieren, da hat Grossrat Dr. Adrian Schoop recht, aber das ist es nicht. Im Kanton Aargau bekommen die Asylsuchenden zudem sehr wenig für ihren Lebensbedarf. Wir können nicht mit anderen Kantonen vergleichen. Mit dem Essensgeld von 9 Franken und einem Taschengeld von 1 Franken bleibt zu wenig übrig, um Verwandte im Heimatland grosszügig zu unterstützen oder Schlepper zu bezahlen. Weil die Asylbewerber im Kanton Aargau so wenig Essens- und Taschengeld erhalten, rentiert sich die Bezahlkarte umso weniger. Wie der Regierungsrat in seiner Botschaft erklärt, rechnet er mit einer halben Million Franken Kosten bei Auszahlungen um 40 Millionen Franken. Das heisst, wir verteuern die Kantonsausgaben im Asylbereich mit dieser Motion um über 1 Prozent. Die Motionäre denken, das sei nicht so viel. Würden wir jedoch die Betreuungskosten um so viel erhöhen, würde man sich gegen die Vertuierung der Asylkosten wehren. Wir lehnen die Motion ab. Sie ist nicht ehrlich und die Umsetzung verspricht nicht, was sie suggeriert. Sie verhindert die Integration und macht Menschen abhängig. Der Regierungsrat schlägt vor, über ein Postulat das Anliegen weiter zu prüfen. Wir haben von Grossrat Dr. Adrian Schoop gehört, dass die Motionäre an der Motion festhalten. Wir würden auch den Verwaltungsaufwand eines Postulats ablehnen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Die Position der Mitte kann man so zusammenfassen: Man ist mehrheitlich gegen die Motion, wäre aber grossmehrheitlich für das Postulat. Wie kam diese Haltung

zustande? Wir haben Briefe von Fachkräften bekommen. Ich will auch nicht verschweigen, dass ich auch schon in diesem Bereich gearbeitet habe. Zentral ist eigentlich der Kontakt, den man im Alltag – von Auge zu Auge – hat. Es kann sein, dass jemand morgen nicht mehr da ist. Über eine Bezahlkarte würde man Geld auszahlen. Mir ist es nicht ganz klar, wieso man diese Sache jetzt mit einer Motion so pushen will. Mit einem Postulat könnte man die ganze Sache sauber abklären. Stellen Sie sich einmal vor, was passiert: Wir geben dann jährlich eine halbe Million Franken mehr aus für etwas, das wir nicht einsparen können. Wir können den Kontakt von Auge zu Auge nicht ersetzen. Die Betreuung ist zentral. Das Auszahlen des Geldes ist eine der zentralen Führungsaufgaben, die die Betreuungspersonen auch haben. Hinzu kommt: Bei einer monatlichen Auszahlung von 310 Franken kann man nicht davon ausgehen, dass das das Potenzial des Missbrauchs hat. Das ist eigentlich fast nicht möglich. Ja, es gibt Gelder, die ins Ausland fließen, das wissen wir, aber das sind nicht diese Gelder. Das sind Gelder, die zusätzlich von irgendwoher stammen, zum Beispiel durch eine Arbeit oder eine Leistung, die man irgendwo leistet. So bekommt man zusätzliches Geld. Dieses Geld kommt ja gar nicht auf diese Karte, sondern es wird auch weiterhin Bargeld sein und das kann man dann weiterhin auszahlen. Die Lösung, die hier uns dann präsentiert wird, ist nicht durchdacht, sondern die müsste weiter ausgearbeitet werden und das kann man nur mit einem Postulat.

Mario Gratwohl, SVP, Niederwil: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und offensichtlich kostenintensive Beantwortung der Motion 25.79. Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat die Motion nur als Postulat entgegennimmt. Diese Haltung ist aus Sicht der SVP unverständlich und nicht zielführend. Die SVP hält an der Motion fest. Wir sind überzeugt, dass eine Bezahlkarte ein wirksames Instrument ist, um staatliche Unterstützungsleistungen zweckgebunden, transparent und sicher auszurichten. Mit der Einschränkung von Bargeldbezug, Auslandüberweisungen und Onlinekäufen wird verhindert, dass das Geld missbräuchlich ins Ausland transferiert oder für illegale Zwecke verwendet wird. Ein grosser Teil der täglichen Geldtransaktionen in der Schweiz wird heute bereits online oder bargeldlos abgewickelt. Eine Einführung der Bezahlkarte ist keine exotische Massnahme, sondern entspricht der gelebten Realität der meisten Menschen in unserem Land. Es handelt sich hier um eine logische Weiterentwicklung der Administrativprozesse und keineswegs um eine Stigmatisierung. Der Verweis des Regierungsrats auf integrationshemmende Effekte oder verwaltungstechnische Hürden greift zu kurz. Andere Kantone wie Schwyz oder Bern und auch andere europäische Länder zeigen, dass entsprechend die Systeme technisch machbar, datenschutzkonform und sozialverträglich umsetzbar sind. Es liegt am politischen Willen, die vorhandenen Möglichkeiten auch konsequent umzusetzen. Die Entgegennahme als Postulat signalisiert eine fehlende Entschlossenheit des Regierungsrats. Gerade im sensiblen Bereich des Asylwesens braucht es jedoch klare Leitlinien, glaubwürdiges Handeln und verlässliche Kommunikation gegenüber der Bevölkerung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie wie die SVP der Überweisung als Motion zu, besten Dank.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Bei 9 Franken Verpflegungsgeld pro Tag und 20 Franken Kleidergeld pro Monat erscheint uns Grünen die Annahme, dass damit grosse Überweisungen an Schlepper oder ins Herkunftsland finanziert werden, als unrealistisch. Auch der Regierungsrat teilt gemäss seiner Antwort diese Einschätzung und die Motionäre legen nicht dar, worauf sie ihre Annahme stützen. Und wenn jemand den einen Franken Taschengeld pro Tag lieber seiner Familie im Herkunftsland zugutekommen lässt, statt ihn für sich selbst zu nutzen, ist dies unseres Erachtens absolut legitim, es handelt sich schliesslich um Taschengeld. Ausserdem wird die mögliche Reduktion des Verwaltungsaufwands gleich wieder durch die Gebühren der Bezahlkartenanbieter aufgewogen. Die Finanzdienstleister wären also die einzigen klaren Gewinner einer solchen Übung. Falls entgegen allen sachlichen Argumenten trotzdem eine Bezahlkarte eingeführt wird, muss der gesamte Betrag zwingend als Bargeld, sprich unserem gesetzlichen Zahlungsmittel, abgehoben werden können. Denn neben Flohmärkten und Brockenstuben verfügen auch Hofläden nur selten über die Möglichkeit, mit Karte zu bezahlen. Daher erachten wir Grünen die Einführung einer Bezahlkarte als nicht dienlich und empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Bereits letztes Jahr mussten wir dieses Votum halten, damals war das Resultat knapp, knapp zugunsten der Menschen im Kanton, die am allerwenigsten Freiheiten und am allerwenigsten Geld haben. Heute, ich nehme es vorweg, wird dieses Parlament die Bezahlkarte durchdrücken. Eine Bezahlkarte? Klingt doch super, Bargeld ist von gestern. Aber ja, das sagen wir, wir, die die Freiheit und Twint und mindestens ein Bankkonto haben, wir, die selbst entscheiden, wie, wo und was wir einkaufen. Jahr für Jahr erzählen wir dasselbe: 9 oder 10 Franken pro Tag für Gemüse, Reis, Joghurt, Fleisch, Internet, Duschmittel, Zahnpasta – das ist zu wenig. Und 20 Franken Kleidergeld pro Monat reicht kaum für billige Flipflops und ein 5er-Pack neue Unterhosen aus dem Otto's. Im Monat Juni erhielten Menschen, die in oberirdischen Unterkünften wohnen, also 320 Franken, über die sie in Zukunft nicht mehr frei verfügen können. Die Menschen, die in der GOPS (Geschützten Operationsstelle) Aarau oder in der Zivilschutzanlage Obersiggenthal und Birmenstorf leben, bekommen sogar nur einen Franken pro Tag, also 30 Franken im Monat Juni oder 31 Franken im August. Diese Menschen dürfen nicht einmal selbst kochen. Für unsere Freundinnen und Freunde auf der Tribüne: Wir Grossrätinnen und Grossräte bekommen für den Tag heute 300 Franken, Fahrspesen und Mittagessen kommen noch dazu. Einschränkungen der Freiheit erfahren die Betroffenen in ziemlich jedem Bereich des Alltags. Sie werden untergebracht irgendwo, transferiert ins Nirgendwo und mit dem wenigen Geld, das sie bekommen, können sie nur das Allernötigste kaufen. Nun wollen wir künftig auch noch bestimmen, wo diese Menschen das Allernötigste kaufen und wo nicht. Keine Flohmärkte, kein Temu, kein Tutti, kein Facebook-Marktplace und keine Kleider in der Kleiderabgabe im Wenk in Aarau. Sind Sie noch ganz bei Trost? Die Begründung mit dem "Geld nach Hause zu schicken", ist fadenscheinig. Das, was Sie machen, ist Hetze, Ausgrenzung, Kriminalisierung: Das ist Ihre Politik und nicht unsere Politik. Grossrat Dr. Adrian Schoop und Konsorten: Sie sind reich und frei. Die Menschen, die aber nichts haben, kriminalisieren Sie, Sie trampeln gegen unten. Was ist denn eigentlich Ihr Problem? Sie sind eigentlich die Armen, Ihnen fehlt es an Verstand. Geschätzte Anwesende, wir werden Wege finden, den Menschen auszuweichen, die es am allernötigsten haben. Ihre Bezahlkarte wird ein Flop. Vielen Dank allen im Saal, die diesen unsäglichen Vorstoss ablehnen. Und vielen Dank den vielen Freundinnen und Freunden auf der Tribüne: Wir sind nicht allein.

Einzelvoten

Rolf Schmid, SP, Frick: Es wurde bereits viel über diesen unsäglichen Vorstoss gesagt. Grossrätin Lea Schmidmeister hat für unsere Seite die sachlichen Argumente erwähnt, sie müssen sich jetzt halt auch noch die etwas emotionalere Seite anhören. Von dem, was gesagt wurde, ist vieles vielleicht wahr und anderes ist an den Haaren herbeigezogen. Wenn es Sie nämlich wirklich interessieren würde, könnten Sie im Protokoll vom letzten Herbst nachlesen. Da stünde schon einiges drin. Da haben wir schon lange und breit erklärt. Aber als Ergänzung und Präzisierung nochmals in Kürze: Es gibt keine – ich betone: keine – statistischen Anhaltspunkte für Ihre Behauptung, dass Gelder aus der Asylsozialhilfe in rauen Mengen aus dem Kanton Aargau in die Herkunftsländer geflüchteter Menschen überwiesen werden. Keine. Die internationalen Zahlen zeigen, was sich mit unserer Erfahrung deckt: Wer Geld überweist, der arbeitet dafür oder muss sich – und hier kommen wir dann doch noch in den Asylbereich – bei Dritten, bei anderen dafür verschulden. Falls Sie denn vielleicht noch einmal bereit wären, die Rechnung zu machen: Von 10 Franken Verpflegungsgeld pro Tag schickt kein Mensch Geld ins Ausland – wirklich keiner. Sie zeichnen also ein Schreckgespenst und lassen sich dieses Schreckgespenst läppische 500'000 Franken im Jahr kosten. Man denke nur, es würde sich dabei um einen Budgetantrag in den Aufgabenbereichen Umwelt oder Kultur handeln. Lassen wir das. Die restlichen Fakten mit dem Bargeld für die Brocki, die Lebensmittelabgabe, das Busticket, das Sackgeld der Kinder für die Schulreise oder den Ausflug mit den Schulfreundinnen und -freunden in die Badi: Ich erspare es Ihnen. Nein, warum erspare ich es Ihnen? Bei der vorliegenden Motion zur Einführung von Bezahlkarten haben wir es nämlich mit einem prima Beispiel Ihrer Schaumschlägerpolitik zu tun. Sie suchen sich ihre Gegner/innen gezielt aus. Menschen, die sich nicht wehren können, hier Menschen, die nicht stimmberechtigt sind. Sie denunzieren sie öffentlich

und schüren Hass und Neid. Sie stellen sie als Schmarotzende dar. Sind es nicht geflüchtete Menschen, dann sind es beim nächsten Mal Migrantinnen und Migranten generell, Sozialhilfebeziehende, Bezüger/innen von IV-Renten oder jüngst auf Bundesebene halt auch Menschen, die trotz Arbeit keinen Lohn zum Leben erhalten. Sie spielen sie aus gegen Menschen, die selbst mit steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert sind. Von wirklicher Problemlösung, meine Damen und Herren, fehlt jede Spur. Wer kann denn solche Vorstösse schreiben, frage ich mich. Es können nur Menschen sein, die sich gar nicht mit der Realität auseinandersetzen wollen. Klar, verdrängen ist immer einfacher. Wir setzen hingegen auf Begegnung, auf Dialog, auf Verständigung, auf Problemlösung und auf Hilfestellung an Ihrer kurzsichtigen Politik der Ausgrenzung vorbei. Was will ich denn von Ihnen, wenn ich mich hier also nach vorne stelle? Ich höre schon die Stimmen: "Warum bist du immer so hässig?" Ich möchte, dass Sie verstehen. Ich möchte, dass Sie verstehen, was ich als Freiwilliger in den letzten Jahren erlebt und gelernt habe. Zum Beispiel, dass man den Ort, an dem man geboren wird, sich nicht einfach aussuchen kann. Ich denke, das könnte Ihnen vielleicht knapp noch bewusst sein. Dass man diesen Ort und all die Menschen dort auch nicht einfach mal so schnell verlässt und dass man sie vermisst. Ja, man vermisst sie jeden Tag. Dass Flucht keine Ferienreise ist. Und auch, dass man nicht einfach mal so schnell, schnell zurückkehren kann in ein Land, das weder Schutz noch Sicherheit noch Freiheit und schon gar keine Perspektiven bietet. Ich möchte auch, dass Sie verstehen, dass man keine Wahl hat, wenn die kranke Mutter oder der hungernde Bruder verzweifelt anruft. Ja, und ich möchte, dass man versteht, dass man mit Demut, mit Anstand und mit ein bisschen Respekt einfach keine Politik auf dem Rücken von geflüchteten Menschen machen sollte. Dass Sie hier hetzerische, unsoziale und faktenresistente Politik auf Kosten von geflüchteten Menschen – generell auf den Schwächsten in unserer Gesellschaft – machen, ist für mich keine Überraschung mehr, daran habe ich mich gewöhnt. Nun, Sie müssen Ihren Wähler/innen ja dann irgendwann erklären, welche grossen, sorgenvollen Probleme der Aargauerinnen und Aargauer Sie mit diesem Vorstoss und weiteren dann wirklich gelöst haben. Ich bin gespannt. Was mir aber weitaus mehr Sorge bereitet, ist die Art und Weise, mit der Sie aus meiner Sicht ein wenig den Zerfall der Parlamentsarbeit hier drin vorantreiben. Denn nicht nur bei diesem Thema – es ist mir klar, das Thema Asyl ist emotional – haben Sie sich in den letzten Wochen von Grundwerten wie der Diskussion, der Offenheit, der Kompromissbereitschaft verabschiedet. Vorstösse und Entscheide basieren auf Emotionen, auf Behauptungen und nicht zuletzt auf Ängsten, die Sie zum Teil bewusst schüren und bewirtschaften. Wir – und damit meine ich längst nicht nur meine Kolleginnen und Kollegen hier in der Minderheit, sondern gerade auch den Regierungsrat oder die Verwaltung – könnten uns viel Arbeit ersparen. Selbst wenn der Regierungsrat mit einem Blick auf die Realität oder mit wissenschaftlichen Erkenntnissen oder mit Verweis auf eindeutige gesetzliche Grundlagen versucht, Ihnen klarzumachen, dass sie mit einer Idee vielleicht auf dem Holzweg sind, reagieren sie geradezu trotzig und drücken Ihr Programm im wahrsten Sinne des Wortes durch. Ach ja, wir haben heute noch ein bisschen von Deutschland gehört, was denn da so alles positiv sein soll. Ich erlaube mir ein Wort an die FDP: Werfen Sie einen genauen Blick nach Deutschland. Sie wissen vielleicht, worauf ich anspiele. Wer nämlich den Steigbügelhalter für rechte Politik macht, der bekommt früher oder später die Quittung. Ich mag sie Ihnen von Herzen gönnen und Grossrat Dr. Adrian Schoop natürlich ganz besonders. Nun, ich komme zum Schluss. Ich danke zum Schluss an dieser Stelle allen Menschen, die sich für eine solidarische und offene Gesellschaft einsetzen. All den Gutmenschen, sei es hier auf der Tribüne oder draussen in der Gesellschaft, die sich nicht von den Irrwegen dieser Mehrheit hier im Saal daran hindern lassen, migrierten Menschen allen Hürden zum Trotz bei der Integration zu helfen. Danke für euer Engagement, danke für euren Widerstand in diesen aussichtslosen Zeiten und danke allen, die diese Motion ablehnen.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Motion [24.61](#) vom 5. März 2024. Am 27. August 2024 mit 69 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Die Mitte-Fraktion war grossmehrheitlich auch gegen diese Motion. Dann am 4. März 2025 wurde die Motion 25.79, über die wir heute sprechen, wieder eingereicht. Es geht um genau das gleiche Thema. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie mögen sich vielleicht noch erinnern: Im Juni bin ich schon vor dieses Mikrofon getreten und habe Ihnen dargelegt, dass ich hier

eine schwarze Liste der undemokratischen Gepflogenheiten in diesem Parlament führe. Das ist der zweite Vorstoss, den ich zu erwähnen habe. Der zweite Vorstoss, wo wieder Spielregeln in diesem Land missachtet werden. Grossrat Christoph Hagenbuch trat dann anschliessend an mein Votum vom Juni ans Mikrofon und sagte sinngemäss: "Ja, wir müssen unsere Klientel bedienen." So hat er das hier plus/minus gesagt. "Wir müssen das halt einfach wiederbringen, auch wenn es erst kürzlich abgelehnt wurde." Nur, Grossrat Christoph Hagenbuch macht einen kapitalen Denkfehler. Was ist ein heiliger Grundsatz in dieser Demokratie, ein ungeschriebenes Gesetz, ein heiliges Gesetz? Was gehört zur DNA unserer Demokratie? Wer weiss es? Ja, genau, demokratisch gefällte Entscheide werden akzeptiert. Sie werden akzeptiert, das gehört zu unseren Grundwerten. Man kommt nicht ein halbes Jahr, nachdem etwas abgelehnt wurde, wieder mit dem gleichen Käse. Das macht man nicht im Volk, das macht man nicht im Parlament. Das ist ein demokratischer Grundwert, ein heiliges Gesetz, das hier missachtet wird. Ich bitte Sie, halten Sie sich daran, denn es kommt ganz böse, wenn man das so nicht macht. Die schwarze Liste, die ich hier führe, hat ja nur einen Zweck: Wenn Sie in der nächsten Legislaturperiode die Mehrheit wieder verloren haben werden, dann kommt das alles wieder, dann machen wir das nämlich auch so. Wir können das auch. Sie können das, wir können das auch. Überhaupt kein Problem, aber eigentlich ist ein solches Verhalten ja jämmerlich. Ich will mir das eigentlich nicht aufzwingen, aber Sie zwingen mich dazu. Und bitte noch einmal: Was ist ein demokratischer Grundwert in dieser Demokratie? Man hält sich an Entscheidungen. Was ich noch sagen möchte: Wir haben vorhin eine Fraktionserklärung der FDP-Fraktion von Grossrat Silvan Hilfiker gehört. Er sprach von einem Affront gegen die Gepflogenheiten. Diese Motion hier ist ein Affront gegen die Gepflogenheit und nicht wenn der Regierungsrat ein Recht wahrnimmt, das ihm von Verfassung und Gesetzes wegen zusteht. Das hier ist ein Affront gegen die Gepflogenheiten. Bitte merken Sie sich das: Meine Liste wird weitergeführt.

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Von dieser Vorlesung gehe ich zurück zur Sachlichkeit. Man muss die Diskussion aus meiner Sicht etwas differenzieren. Wir sprechen mehr darüber, ob jetzt das Geld abfließt ins Ausland oder nicht. Es geht doch darum: Will man im 21. Jahrhundert Bargeld auszahlen, um seine Lebenshaltungskosten zu finanzieren? Und dann kommen die Argumente: Ja, diese Karte kann man nirgends einsetzen. Glauben Sie wirklich, dass wir eine Aargau-Karte einführen? Es gibt Karten, die kann man in der ganzen Schweiz einsetzen, das ist relativ einfach. Sie können mit Hilfsorganisationen sprechen, z.B. dem IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz). All diese Verbände nutzen das heute schon für ihr Personal. Weshalb soll es nicht gehen, dass man solche Karten auch für Asylsuchende einsetzt? Das verstehe ich schlicht nicht. Die Schlussbemerkung noch zu Grossrat Harry Lütolf. Es war ja spannend zuzuhören, dass man da offenbar irgendwelche Gesetze nicht erfüllt. Ich empfehle Ihnen, einmal im GVG (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung; Geschäftsverkehrsgesetz) nachzulesen, was der Auftrag und die Kompetenzen eines Ratsmitglieds sind. Man darf übrigens Vorstösse machen und wenn ich es richtig im Kopf habe – aber ich bin nicht ganz sicher –, haben Sie auch schon einmal einen Vorstoss eingereicht.

Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg: Was mich heute irritiert: Vor dem Grossratsgebäude standen Gruppen, die Flyer verteilt haben und dafür musste ein grosses Polizeiaufgebot gestellt werden. Unsere Polizei ist sowieso schon überlastet und dann verschleudern wir Steuergelder für solche Inszenierungen. Ein fragwürdiger Umgang mit unserer direkten Demokratie. Aber kommen wir zum Inhalt. Ich spreche heute ausdrücklich als Einzelvotant und ich sage es klar: Ich bin für die Bezahlkarte. Bargeld im Asylwesen ist unkontrollierbar, anfällig für Missbrauch und kostet uns alle. Die Bezahlkarte schafft Ordnung, Transparenz und Effizienz. In Deutschland funktioniert das längst, andere Kantone ziehen nach, warum also nicht auch wir im Kanton Aargau? Die Bezahlkarte ist kein Angriff, sondern ein modernes Werkzeug, das Missbrauch erschwert und gleichzeitig pragmatisch bleibt, mit begrenztem Bargeldbezug und überkantonal einsetzbar. Darum: Seien wir pragmatisch und sagen wir Ja zu dieser Bezahlkarte.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich äussere mich nur kurz zum Votum von Grossrat Harry Lütolf. Es war letztes Mal schon falsch und das ist es auch jetzt. Man kann sehr wohl abgelehnte Vorstösse oder sogar Volksinitiativen, die abgelehnt wurden, wiederbringen. Ich erinnere beispielsweise aktuell an die Konzernverantwortungsinitiative, die da wieder im Tun ist. Es gibt kein Verbot, bereits abgelehnte Vorlagen wiederzubringen. Wenn man das Votum von Grossrat Harry Lütolf ernst nehmen würde – das zeigt auch, dass es falsch ist –, dann hätten wir heute noch kein Frauenstimmrecht.
[Heiterkeit]

Rolf Schmid, SP, Frick: Ja, ich komme gerne noch auf das zurück, was im Laufe der Debatte noch gesagt wurde. Es geht mir vor allem um das Beispiel Deutschland. Ich höre immer: "In Deutschland funktioniert es." Wenn man nach Deutschland schaut, gibt es auch ganz viele Instanzen, die etwas anderes sagen, aber ich habe mal ein bisschen recherchiert, was denn funktioniert. Das Spannende ist: Es ziehen Menschen zwischen den Gemeinden um. Sagen wir von Aarau nach Buchs, wenn es in Buchs keine Bezahlgarte gibt und in Aarau schon. Wir sprechen von Menschen mit N,- F- und S-Ausweis. Ich schaue Grossrat Dr. Adrian Schoop an und er weiss auch, dass diese Menschen nicht selbst umziehen können. Das ist also schon einmal keine Analogie zu Deutschland. Dann habe ich einen Expertenbericht gelesen, bei dem steht tatsächlich: "Die Zahlen in Deutschland für Asylgesuche gingen zurück wegen der Bezahlkarte." Aber irgendwie fehlt jeder Hinweis, wie und warum das so sein soll. Ich frage mich, ob man da nach Afrika oder nach Afghanistan gereist ist und Menschen in diesen Kontinenten und Teilen der Erde gefragt hat: "Seid ihr jetzt extra nicht nach Deutschland gegangen, weil die eine Bezahlkarte haben?" Ich weiss es nicht. Auf jeden Fall scheint es ja zu funktionieren, es gibt aber Berichte, die anderes sagen. Sie haben einen Bericht vom VAGS (Verband Aargauer Gemeindesozialdienste) erhalten. Ich bin nicht sicher, ob ihn alle gelesen haben. Den Voten zufolge bin ich mir da wirklich nicht sicher, aber lassen wir das. Ich möchte noch ein Wort zum Polizeiaufgebot sagen. Ich blicke dafür nach hinten zur Ratsleitung: Dafür sind wir nicht verantwortlich. Wir haben gesagt, wir haben die Menschen eingeladen, hierherzukommen. Das ist ein öffentliches Gebäude, hier kann man sich anmelden und vorbeikommen. Wenn der Parlamentsdienst oder die Ratsleitung findet, es ist nötig, dass mehr Polizeipersonal hierherkommt, ist das deren Entscheidung. Dieses Polizeiaufgebot ist nicht unsere Entscheidung. Es ist meines Erachtens auch überdimensioniert, denn wir wissen, wenn wir einen Aufruf machen, dass Menschen kommen, die sich an die Regeln – damit meine ich nicht den kurzen Applaus vorher – und generell an Gepflogenheiten halten können. Diese Menschen rechtfertigen keinen solchen Polizeibedarf. Aber vielleicht möchte jemand von der Ratsleitung etwas dazu sagen. Ich fühle mich da ein wenig in die Ecke gedrängt für etwas, was ich nicht verantworten kann.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich kann das akzeptieren, was mein Vorredner gerade gesagt hat. Worauf ich aber auf dieser Ratsseite [blickt zur SP-Fraktion] achten würde, ist die Tonalität der Voten. Wenn ich jetzt vergleiche, was hier in den letzten 20 Minuten für emotionale Voten gefallen sind, dann macht mir das ein bisschen Sorgen. Ich bin der Meinung, wir können mit dem, wie wir uns ausdrücken, sehr viel in der Bevölkerung auslösen. Wir können das nutzen und wir können aber auch darauf achten, dass wir unsere Emotionalität ein bisschen im Griff haben. Ich möchte Sie einladen, wieder ein bisschen zurückzutempieren und wieder ein bisschen auf den Boden auch des Respekts gegenüber der anderen Meinung zu kommen. Das wäre schön. Danke schön.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Ich folge meiner politischen Chefin und bleibe im Wortlaut "tempiert". Ich will doch noch einfach etwas klarstellen, das muss ich machen nach diesen zwei intensiven Voten von Grossrat Rolf Schmid. Meine Damen und Herren, um was geht es und um was geht es nicht? Es geht um Personen, die in die Schweiz kommen, die in einem Verfahren sind, es geht um Personen, die abgewiesen sind, und es geht um Personen, die schutzbedürftig sind ohne Aufenthaltsbewilligung. Dass es hier gewisse Einschränkungen gibt, ist doch klar. Es geht aber nicht um den eigentlichen Flüchtling. Ja, es gibt Geflüchtete, die von unserem System anerkannt sind. Art. 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG): Wer aufgrund einer persönlichen Eigenschaft an Leib und Leben bedroht

ist, hat Anrecht auf Asyl, ist anerkannter Flüchtling und erhält die gleichen Ansätze wie die einheimische Bevölkerung. Ich nehme hier wirklich mit Befremden zur Kenntnis, dass offenbar die bürgerlichen Politiker einfach diejenigen sind, die auf Kosten der Ärmsten sparen wollen. Nein, wir sehen schon in der Beantwortung der Motion: 40 Millionen Franken für Personen, die gar nicht unter diese Kategorie gehören. Bundesweit, wenn wir alle Kantone dazu nehmen, werden x Milliarden für Personen aus dem Asylbereich ausgegeben. Sogar als vorläufig aufgenommenen Flüchtling hat man Anrecht auf die gleichen Ansätze wie die einheimische Bevölkerung. Das wird einfach immer wieder zur Seite gekehrt. Unsere Systeme sind heute schon grosszügig. Sie wissen: Da wird eine Wohnung zur Verfügung gestellt, man bekommt situationsbedingte Leistungen etc. In einem Nebensatz, was da halt dann einfach erstaunlich ist: "Wieso auch immer", fragt man sich, "arbeiten vier von fünf dieser Personen nicht?" Um was geht es ebenfalls nicht? Ich habe es vorher schon gesagt: Es geht nicht um die Kürzung von Leistungen. Weil wir als Bürgerliche so als Unmenschen hingestellt werden, will ich Ihnen ganz kurz aus einem Bundesgerichtsentscheid vorlesen, wie grosszügig wir auch sind gegenüber Personen, die von dieser Motion betroffen sind, Personen, die einen negativen Entscheid haben oder die noch im Verfahren sind. Das sagte das Bundesgericht im letzten Jahr – dies ist einfach ein Zitat daraus: *"Darüber hinaus [neben diesen 9 Franken] erhielten die Beschwerdeführer laut vorinstanzlicher Sachverhaltsfeststellung unbestritten verschiedene Sachleistungen und situationsbedingte Leistungen. Nebst einer voll möblierten und eingerichteten 3,5-Zimmer-Wohnung mit Fernsehgerät (inklusive Anschluss) hätten den Beschwerdeführern ein kostenloses WLAN sowie ein Festnetzanschluss zur Verfügung gestanden. Die Wohnung sei mit Geschirr, Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet gewesen."* Weiter unten geht es um Kinder. Wir wollen sicher nicht auf Kosten der Kinder sparen: *"Für Familien mit Babies bzw. Kleinkindern stünden kostenlos Windeln, Babybetten mit Matratzen und Auflagen, Kinderwagen und Babybadewannen zur Verfügung. (...) Spezifische vom Kinderarzt verordnete Babynahrung würde vom Kanton übernommen. Computer würden auf Gesuch für ältere Kinder und Jugendliche abgegeben."* Man zahlt auch Kurse und weitere Leistungen. Ich betone es nochmals: Dies gilt für Personen, die noch im Verfahren sind (Status N). Die Verfahren sollen schneller werden. Wenn sie durchlaufen sind, ist man entweder anerkannt – man erhält dann gleich viel wie ein Schweizer oder eine Schweizerin, die Sozialhilfe beziehen – oder man ist abgewiesen und muss halt das Land einfach wieder verlassen. Grossrat Rolf Schmid, ich will schon auch betonen: Eine Schutzquote von 1 Prozent bei Maghreb-Asylsuchenden – einer von 100 erhält Schutz. Diese werden teilweise auch kriminell, denen wollen wir kein Bargeld bezahlen. Und ja, eine Bezahlkarte ist sicher auch etwas unattraktiver. Wir haben es in Thüringen gesehen: Von 100 Personen sind 35 wieder ausgereist. Wenn es einem dann halt nicht passt, dann muss man wieder gehen. Mein Fazit nochmals: Wer wirklich an Leib und Leben bedroht ist und die Definition von Art. 3 Abs. 1 AsylG erfüllt, erhält relativ schnell volle Ansätze. Alle anderen sollen das einfach nicht erhalten. Da darf man auch genauer kontrollieren, wo das Geld hinfließt. Ich will nicht weiter in die Länge ziehen, aber das muss ich jetzt trotzdem noch bringen: Wenn man offenbar nicht beweisen kann, dass Gelder in Heimatländer überwiesen werden, dann kann man auch das Gegenteil nicht beweisen. Das ist immer diese Thematik. Zum Votum von Grossrat Lukas Huber von der GLP: Ich habe es schon lange nicht mehr gesagt. Jetzt wollte ich sagen "Grausam liberale Partei", aber ab und zu ist es auch "Grausam linke Partei". Wenn man Gelder vom Staat bezieht – es geht um Steuergeld –, kann es halt die eine oder andere Einschränkung im Vollzug von Massnahmen geben. Es geht um Verfügungen. Sonst müssten wir ja auch über andere Themen reden und sagen, es sei nicht liberal, wenn man jemandem etwas wegnimmt, oder jemandem eine Busse ausstellen muss. Das hat aus meiner Sicht mit der Definition von Liberalismus nichts zu tun. Orientieren wir uns an den anderen Kantonen, da wird das eingeführt. Das ist ein Vorhaben, das umgesetzt werden kann mit Kosten [*Der Vorsitzende bittet den Votanten, zum Schluss zu kommen.*], die überschaubar sind.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ich möchte einen Gedanken mitgeben und dann möchte ich sagen, dass ich wie Grossrätin Sabina Freiermuth auch Sorgen habe. Den Gedanken, den ich mitgeben möchte, ist: Stellen Sie sich jetzt hypothetisch vor, ein Vorstoss verlangt, dass Zahlvorgänge mit

Behörden in Zukunft nur noch ohne Bargeld möglich sein, also nur noch elektronisch vonstattengehen sollen. Ich nehme an, dann würde man von liberaler Seite her sagen: "Ja, das finden wir jetzt ein bisschen schwierig. Es soll doch Wahlfreiheit herrschen." So viel zur liberalen Politik und dem liberalen Gedanken der FDP. Zumindest hat Grossrat Dr. Adrian Schoop vorhin gesagt, was wirklich seine Absicht ist, es ist nämlich die Kontrolle, wer was bezahlt. Dann habe ich eine Sorge. Meine Sorge ist, wenn sich zeigt, dass dieses teure System nutzlos sein wird – und das wird es ja sein –, dann wird es einen nächsten Schritt geben. Der nächste Schritt könnte sein, dass die betroffenen Asylsuchenden dann plötzlich bestraft werden, wenn sie mit Bargeld bezahlen. Dann sind wir an einem ganz, ganz gefährlichen Punkt, davon bin ich überzeugt. Ich teile die Sorge. Ich habe Sorge vor dem nächsten Schritt. Deswegen werde ich wie meine Fraktion und, ich glaube, die vernünftigen Leute hier drin diese Motion und auch das Postulat sehr deutlich ablehnen.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Die Diskussion über das System, wie wir Geld ausbezahlen, ist relevant, da gebe ich Grossrat Silvan Hilfiker Recht. Wir müssen uns zum Beispiel vergegenwärtigen, dass die Billettautomaten der Aargau Verkehr AG (AVA) in den nächsten Jahren nicht mehr Bargeld entgegennehmen werden. Darum ist diese Diskussion gerechtfertigt, wie wir das auszahlen. Und ja, es hat eine Wirkung, wenn wir die Leute nicht mehr sehen, wenn sie das Geld abholen kommen. Das ist dann eine nicht unbedingt intendierte Wirkung. Es ist immer noch gut, wenn die Leute zu den Sozialbehörden kommen müssen, damit sie Geld kriegen. Das wird es dann mit dem neuen System vielleicht nicht mehr geben. Das sind solche Auswirkungen, die man sich wirklich anschauen muss. Bei dem, was wir hier machen, geht es ja nicht nur um die Bezahlkarte, sondern es wird gewisse Einschränkungen geben und diese Einschränkungen muss man sich gut überlegen. Ich gebe mich keinen Illusionen hin. Ich weiss, wie die Mehrheiten sind. Der Vorstoss wird als Motion überwiesen werden. Mein Anliegen an die bürgerliche Mehrheit ist: Seien Sie bereit, wenn Sie das überwiesen haben, dann in einen Überprüfungsprozess zu gehen, kritisch zu schauen, was funktioniert, was gibt unnötige Einschränkungen für Leute mit Status N. Grossrat Dr. Adrian Schoop: Einen N-Status haben diverse Leute, die später anerkannte Flüchtlinge werden. Die wären von dieser Bezahlkarte auch betroffen. Wir haben es auch nicht in der Hand, wie lange diese Abklärungen gehen. Darum seien Sie hier bereit, a) kritische Überprüfungen vorzunehmen und das System zugunsten von Menschen zu verbessern und b) seien Sie bereit, auch jetzt schon gewisse Ausnahmen zu gewähren, zum Beispiel für Leute, die auf dem Land wohnen, wo die Läden zum Beispiel erst ab 20 Franken Karteneinkäufe zulassen. Ich bin in einem solchen Dorf aufgewachsen. Sind Sie bereit, solche Ausnahmen zuzulassen, das wäre wichtig, damit das System im Kanton Aargau funktionieren kann. Herzlichen Dank dafür.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli: Ich halte es kurz: Als Sozialvorsteherin in meiner Gemeinde muss ich die Bezahlkarte wirklich ablehnen. Nicht weil ich selbst eine habe, sondern weil ich am Schalter jeweils sporadisch die Sozialhilfebezügler, die Asylanten jeglicher Status sehen will. Ich sehe dann, wie es ihnen geht. Ich frage dann, wie es ihnen geht. Ich habe auch schon gesehen, dass Kinder vernachlässigt sind. Ich war froh, dass ich dort war, um grössere Probleme zu vermeiden. Ich plädiere also unbedingt und möchte es Ihnen ans Herz legen, dass Sie den Kontakt halten zu diesen Leuten, zu diesen Asylbewerbern. So haben Sie auch eine Kontrolle, und zwar für eine gute Sache: Wie integrieren sie sich? Haben diejenigen, die arbeiten dürfen, eine Arbeit? Oder vor allem auch: Wie geht es den Kindern? Ich hoffe, Sie machen sich diese Überlegungen. Ich will nämlich nicht wissen, ob sie mit der Bezahlkarte in den Lidl oder in ein Comestibles-Geschäft einkaufen gehen. Das interessiert mich nicht.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Die Argumente liegen hüben wie drüben auf dem Tisch, seien es diejenigen, die Ihnen der Regierungsrat schriftlich zugestellt hat, seien es diejenigen, die Sie jetzt heute in dieser lebhaften Debatte geäussert haben. Ich erlaube mir deshalb, mich zu beschränken auf Aspekte, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht abgedeckt hat und beziehe zu zwei Voten Stellungen. Erstens zum ersten Votum von Grossrat Dr. Adrian Schoop, der vom Regierungsrat einen Ratschlag gewünscht hat, ob man jetzt nicht diesen Vorstoss als Motion

überweisen soll mit Blick auf den Begriff "Sachleistung" gemäss Asylgesetz (AsylG). Der Regierungsrat würde es nicht wagen, auch nicht auf Aufforderung, Ihnen Ratschläge zu erteilen, aber wir haben einen Antrag gestellt, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. An diesem Antrag hält der Regierungsrat auch heute und hier fest. Grossrat Dr. Schoop hat aus dem Bericht des Bundesrats vom 20. Juni 2025, Seite 5, zitiert, wo der Bundesrat – es ist so, wie es Grossrat Dr. Schoop gesagt hat – die Bezahlkarte als Sachleistung qualifiziert hat. Ich sage Ihnen, dass dieser Bericht des Bundesrats drei Wochen nach der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats verfasst und publiziert wurde. Der Regierungsrat hat sich nicht mit dieser Frage beschäftigt, ob die gewünschte Bezahlkarte eine Sachleistung darstelle. Ich wage, dies zu bezweifeln. Was eine Sachleistung ist, haben wir von verschiedenen Votantinnen gehört. Das sind zum Beispiel Nahrungsmittel, Kleider, Schulbücher, Zahnpasta oder Windeln. Ob die Bezahlkarte eine Sachleistung ist, bezweifle ich ernsthaft – nicht politisch, aber rechtlich. Der Kontext, in dem der Bundesrat diese Qualifikation gemacht hat, ist derjenige, dass es dem Bundesrat darum ging, zu sagen, dass nicht der Bund zuständig sei, um die gesetzlichen Grundlagen für die Bezahlkarte einzuführen, sondern die Kantone. Es ging um dieses übliche Ping-pong bei der Frage, wer zuständig sei. Der Bundesrat muss ja bekanntlich Vorstösse – hier ging es um Postulate von Ständerätin Esther Friedli, Nationalrat Mike Egger oder der SPK-Nationalrat (Staatspolitische Kommission des Nationalrats) – beantworten. Das war der Grund, weshalb der Bundesrat diesen Bericht geschrieben hat. Man muss das also im Gesamtrahmen sehen. Ich sage auch nicht definitiv, es sei so, wie ich es vermute. Ich bezweifle es einfach und ich glaube, es wäre eine Prüfung wert, die Frage zu beantworten, ob diese Bezahlkarte jetzt nun wirklich eine Sachleistung ist oder nicht. Ansonsten befinden Sie sich als Gesetzgeber in rechtlich unsicherem Gewässer. Noch zum Votum von Grossrat Mario Gratwohl, der ja hier den Zwang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr verlangt. Dazu nur der Gedanke: Es ist sonst eigentlich in anderen politischen Zusammenhängen nicht der Wunsch der bürgerlichen Parteien, den bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen, sondern eher im Gegenteil. Es ist wohl auch im Sinne der aargauischen Bankenwelt, dass man nicht einen bargeldlosen Zahlungszwang einführt. Das ist aber vielleicht auch wieder nur eine Vermutung von mir. Ich sage Ihnen: Das hat sich der Regierungsrat nicht überlegt, weil er die heutigen Voten aus dem Grossen Rat vor den Sommerferien nicht gekannt hat. Zum Schluss erlaube ich mir den Hinweis, dass wir uns als Kanton in einer Notlage im Asylbereich befinden. Grossrat Dr. Schoop hat das zu Recht erwähnt. Wir haben den höchsten Bestand an Personen im Asylsystem in unserem Kanton seit dem Zweiten Weltkrieg, und zwar stabil seit über einem Jahr. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei allen Gemeinderäten – teilweise sind solche auch hier in diesem Saal anwesend –, bei den Sozialdiensten unseres Kantons, bei den privaten Haushalten, aber auch bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern und Organisationen, die der öffentlichen Hand grosse Unterstützung leisten. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir das Fazit und die Lagebeurteilung zu dieser Bezahlkarte des Verbandes der Aargauischen Gemeindesozialdienste (VAGS) – also nicht der Gemeindesozialarbeiter, sondern der Gemeindesozialdienste, die in der Regel oder eigentlich immer den Gemeinderäten unterstellt sind – verkürzt zu zitieren: *"Der VAGS hat das Anliegen, Integration zu fördern und Missbrauch zu verhindern. Die Einführung der Bezahlkarte bringt keine nachweisbare Verbesserung bei der Missbrauchsbekämpfung, sondern führt zu mehr Bürokratie, höheren Kosten und sozialer Ausgrenzung. Die Lebensrealität der Betroffenen wird unnötig eingeschränkt, während gleichzeitig neue Risiken wie informelle Geldwechselstrukturen entstehen können. Statt neue Systeme mit unklarem Nutzen zu schaffen, empfiehlt der VAGS, den bestehenden Kontrollmechanismus zu stärken und die Gemeindesozialdienste gezielt zu entlasten. Die Integration in den Arbeitsmarkt und die Prävention vor der Strukturkriminalität bleiben zentrale Handlungsfelder."* Hinter dieser Position steht der Regierungsrat insoweit, dass er heute nicht bereit oder gewillt ist, von sich aus eine Gesetzesrevision anzustossen. Er will Ihnen signalisieren, dass er dies tun würde, falls die Abklärungen rechtlicher Art, praktischer Art, finanzieller Art, sozialer Art erfolgreich oder positiv ausfallen würden, weshalb wir Ihnen diesen Vorstoss zur Beschlussfassung nur als Postulat beantragen.

Vorsitzender: Namens der Motionärinnen hält Grossrat Dr. Adrian Schoop, Baden, an der Überweisung als Motion fest.

Abstimmung

Die Motion wird mit 74 gegen 59 Stimmen (1 Enthaltung) an den Regierungsrat überwiesen.

0228 Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften; Zusatzkredit für die Jahre 2022–2025; Verpflichtungskredit für die Jahre 2026–2029; Beschlussfassung

[Geschäft 25.164](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 14. Mai 2025. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Buchs: An der Kommissionssitzung vom 19. Juni 2025 waren neben den Kommissionsmitgliedern Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, die stellvertretende Generalsekretärin des DGS (Departement Gesundheit und Soziales), Frau Sibylle Müller, sowie Frau Pia Maria Brugger Kalfidis, Co-Leiterin KSD (Kantonaler Sozialdienst), und Stephan Alexander, Leiter Unterabteilung Asyl KSD, dabei.

Die Diskussion in der Kommission ergab: Die Sicherheit rund um Asylunterkünfte ist ein zentrales Thema, insbesondere für die betroffenen Gemeinden und die dort Wohnenden. Sie hängt nicht nur von Sicherheitsdiensten ab, sondern auch von Faktoren wie der Lage der Unterkunft, der Zusammensetzung der Bewohnerschaft, der Qualität der Betreuung sowie den Beschäftigungsmöglichkeiten. Zutrittskontrollen und Sicherheitsdienstleistungen tragen wesentlich dazu bei, Vertrauen in Behörden und Polizei zu schaffen und damit auch die Akzeptanz einer Asylunterkunft in der Bevölkerung zu fördern. Dennoch bestehen nicht in allen Unterkünften zufriedenstellende Zustände, wie etwa in Brugg. Deshalb muss stets geprüft werden, wie die Mittel am wirksamsten eingesetzt werden können – sei es für Betreuung, Aufenthaltsqualität oder Sicherheit. Laut Regierungsrat wurde das Sicherheitskonzept in den vergangenen Jahren regelmässig angepasst und soll nun in ähnlicher Form weitergeführt werden.

Der KSD übernimmt in diesem sensiblen Bereich eine zentrale Rolle. Sicherheit in Asylunterkünften wird auch von der Bevölkerung erwartet, die sich in der Nähe von Menschen, deren Tagesgestaltung unklar ist, öfters unwohl fühlt. Den Zuschlag für den neuen Rahmenvertrag zur Sicherheitsdienstleistung erhielt die Securitas AG. Ihre Leistungen werden von 2026 bis 2029 rund 19,7 Millionen Franken kosten. Hinter dieser Summe steht eine grosse Zahl an Mitarbeitenden, deren Ausbildung, Rekrutierung und Entlohnung für die Qualität der Arbeit entscheidend sind. Zwar ging die Securitas im Vergabeverfahren als günstigste Anbieterin hervor, dennoch liegen ihre Kosten 17 Prozent über jenen der derzeitigen Firma.

Ein weiterer Diskussionspunkt in der Kommission war das Verhältnis von Prävention und Repression. Gemäss KSD ist das Sicherheitssystem klar präventiv ausgerichtet und nicht primär repressiv. Eine gute Sicherheitspräsenz entfaltet eine starke vorbeugende Wirkung: Die Menschen fühlen sich entspannter, wenn keine Zwischenfälle geschehen und das Umfeld angemessen reagiert.

Antrag 1 der Botschaft: Der Verpflichtungskredit "Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften für die Jahre 2022–2025" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 13'107'000.– wird um einen Zusatzkredit von Fr. 1'893'000.– auf Fr. 15'000'000.– erhöht.

Antrag 1 wurde in der Kommission einstimmig genehmigt.

Antrag 2 der Botschaft: Für das Vorhaben "Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften für die Jahre 2026–2029" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 19'700'000.– beschlossen.

Antrag 2 wurde in der Kommission einstimmig genehmigt.

Eintreten

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Um ehrlich zu sein: Nach dieser emotionalen Debatte fehlt mir ein wenig die Lust, hier ein grosses Votum zu halten für dieses unbestrittene Geschäft, das, so glaube ich, letztlich ein reiner Sachzwang ist. Deswegen konzentriere ich mich hier auf die Zusammenfassung. Wir werden dem Antrag zustimmen. Besten Dank, wenn Sie das auch tun. Wenn ich schon am Reden bin, bedanke ich mich persönlich und im Namen der Gemeinde Muri für den Dank des Regierungsrats von vor 10 Minuten.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP bejaht den Verpflichtungskredit, wie ihn Grossrat Andre Rotzetter vorher vorgestellt hat. Vorab bedanken wir uns aber auch beim Kantonalen Sozialdienst (KSD) für die gute Gestaltung der Asylbetreuung, die sehr volatil ist und damit auch einen Zusatzkredit notwendig gemacht hat. Natürlich gehören auch die Gemeinden dazu, die in dieser Mitarbeit eingebunden sind. Die Sicherheit in und um die Asylunterkünfte ist eine grosse Aufgabe. Sie scheint nötig zu sein und wird von der Bevölkerung, die in der Nähe einer Unterkunft wohnt, auch gefordert. Deshalb geht es bei dieser Vorlage nicht um eine grundsätzliche Asyldebatte, sondern um eine Aufgabe, die zur Asylbetreuung gehört. Das Rennen um den neuen Rahmenvertrag hat diesmal die Securitas AG gemacht. Für die Jahre 2026 bis 2029 will der Regierungsrat dafür 19,7 Millionen Franken ausgeben. Damit verteuern sich die Sicherheitsleistungen um rund 17 Prozent. Das ist viel mehr als die Teuerung und hat gemäss Auskunft des KSD mit der zu tiefen Offerte der VÜCH AG zu tun, welche den Auftrag für die letzten vier Jahre erhalten hat, sowie mit den zusätzlichen Anforderungen in der Ausschreibung. Die Sicherheitsangestellten müssen eine bessere Ausbildung sowie zwei Jahre Erfahrung in ihren Job mitbringen, um für die Securitas in und um die Asylunterkünfte für Recht und Ordnung zu sorgen. Wir begrüssen dies sehr, wenn wir uns die vielen Aufgaben der Sicherheitsdienstleister vor Augen führen, die auf Seite 4 der Vorlage beschrieben sind. Ob das Mengengerüst der nächsten vier Jahre so kommt wie angenommen oder in der Vorlage geplant, ist offen. Wir hoffen, dass es nicht höher wird. Wir stimmen dem Rahmenvertrag und dem Zusatzkredit zu und hoffen trotz Kriegen und anderen Brandherden in der Weltpolitik, dass wir beides nicht bis zum letzten Batzen brauchen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) für die Ausarbeitung dieser Botschaft zu diesem Verpflichtungskredit mit Zusatzkredit. In der momentanen Weltlage ist leider davon auszugehen, dass die Einschätzung des SEM (Staatssekretariat für Migration) zutreffen wird. Damit werden die Asylgesuche und auch der Schutzstatus S zunehmen. Damit dies gewährleistet werden kann, sind auch die entsprechenden Sicherheitsleistungen bei den kantonalen Asylunterkünften anzupassen und auch sicherzustellen. Dies insbesondere, da das Bedürfnis der Bevölkerung unseres Kantons nach Sicherheit im öffentlichen Raum unter anderem auch im Umfeld von Asylunterkünften sehr gross ist. Dies zeigte sich in den vergangenen Jahren auch in der Überweisung diverser politischer Vorstösse durch den Grossen Rat. Der Mitte-Fraktion ist auch klar, dass diese Sicherheitsdienstleistungen eine Rundum-die-Uhr-Abdeckung verlangen, also während 24 Stunden an allen 365 Tagen. Die hohe Flexibilität des gewählten Sicherheitsdienstes ist zu begrüssen. Somit hat der Kanton respektive der Kantonale Sozialdienst (KSD) eine gewisse Handlungsfreiheit im Bereich der Belegung der Asylunterkünfte. Der Leistungsauftrag ist unseres Erachtens klar formuliert. Aufgrund der unstillen Asylsituation und der damit verbundenen Herausforderungen für den KSD wird die Mitte-Fraktion auf dieses Geschäft eintreten und den beiden Anträgen einstimmig zustimmen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Wir werden zustimmen, wenn auch ohne Begeisterung. Es scheint irgendwie schon paradox: Wir müssen Sicherheitsleistungen bereitstellen im Kontext der Unterbringung von Menschen, die in unserem Land Schutz suchen. Trotzdem: Der Zusatzkredit und der neue Verpflichtungskredit sind aus unserer Sicht alternativlos. Die Bevölkerung will Sicherheit, wir alle möchten Sicherheit und das kostet nun einmal etwas. Wenn man die Beiträge sieht – mir ging es zumindest so, als ich sie zum ersten Mal gesehen habe –, muss man schon etwas leer schlucken ob der Höhe. Aber wie gesagt: Wir haben keine andere Wahl. Die FDP begrüsst auch, dass der Kanton

hier einen externen Dienstleister berücksichtigt. Wir haben beispielsweise während der Covid-19-Pandemie gesehen: Wenn Sie eine Nachfrage haben, die sehr volatil ist, dann ist es immer einfacher, das nach aussen zu geben, als die Dienstleistungen selbst zu erbringen, weil Sie das so einfach flexibler steuern können. Aus diesem Grund scheint uns das wohlüberlegt. Die FDP wird zustimmen, wie gesagt, wenn auch ohne Begeisterung.

Miro Barp, SVP, Brugg: "Faute de mieux" wird die SVP auf dieses Geschäft eintreten. Sie sieht keine andere Möglichkeit, als diese Kröte zu schlucken und dem Antrag grossmehrheitlich zuzustimmen. Eine Sicherheitslücke im Umfeld der Asylzentren können und wollen wir uns nicht leisten. Die SVP ist jedoch befremdet, dass wir bald über 19 Millionen Franken ausgeben müssen, um uns vor denen zu schützen, denen wir Schutz gewähren. Das sind jährlich über 1'000 Franken pro Asylbewerber. Dies ist ausschliesslich, um die Bevölkerung vor deren Gewalt und Kriminalität zu schützen, wobei dieses Geld nur für die am meisten gefährdeten grossen Zentren reicht. Wenn die Leistungen der Kantons- und Regionalpolizeien sowie der Citypatrouille oder der Nachtpatrouille des Kantonalen Sozialdienstes (KSD) dazu gezählt würden, dann kämen wir noch zu viel schrecklicheren, höheren Beträgen, die wir hier nennen müssten. Andererseits können wir die Zuweisungspraxis des Bundes nicht kurzfristig ändern, mittelfristig muss aber angestrebt werden, dass erstens der Bund, der uns diese gewaltbereiten Asylsuchenden beschert, auch die Kosten für die Sicherheit übernimmt. Wir übernehmen gerne die Betreuung der Asylsuchenden. Es befremdet uns aber, wenn wir auch noch Geld ausgeben müssen, um uns vor deren Aggressivität zu schützen. Zweitens muss angestrebt werden, dass Personen, die sich nicht an unsere Gesetze halten, unkompliziert verhaftet und zur Sicherheit der eigenen Bevölkerung bis zu ihrer Rückführung in ihre Heimat gesichert untergebracht bleiben. Wenn die Asylunterkünfte zusätzlich von Fremdschläfern geschützt werden müssen, könnte daraus geschlossen werden, dass diese Unterkünfte offenbar immer noch zu attraktiv sind. Wir plädieren daher darauf, den Asylbewerbern zwar menschenwürdige, aber karg eingerichtete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Dem Antrag 1 wird die SVP grossmehrheitlich zustimmen. Zugleich wird der Regierungsrat gebeten, Kredite in Zukunft nicht erst dann zu beantragen, wenn das Geld bereits ausgegeben wurde. Auch Antrag 2 wird die SVP grossmehrheitlich unterstützen und zustimmen. Die SVP wird die weiteren Entwicklungen der Kosten und der Sicherheitsrisiken im Asylwesen genau beobachten und behält sich vor, weitere kosten- und risikosenkende Massnahmen zu beantragen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Auch die SP tritt auf diese Vorlage ein. Nach einer aufschlussreichen Kommissionsdebatte kann auch die SP der Botschaft zustimmen, wenn auch nicht ohne mit der Wimper zu zucken. Wir verstehen Sicherheitsdienstleistungen per se als repressive Massnahmen. Präventive Massnahmen sind nachhaltiger und tragen zu einem besseren Klima bei, auch bei der Nachbarschaft von Asylunterkünften. Als SP sind wir der Ansicht, dass eine gute Betreuung rund um die Uhr die Sicherheit massgeblich erhöht. Im UMA-Bereich (UMA = unbegleitete minderjährige Asylsuchende) beispielsweise redet man nicht über Zutrittskontrollen, eher über An- oder Abwesenheiten, Abmeldungen, Anmeldungen, ohne repressiv wirkende Kontrollinstanzen. Das Betreuungspersonal übernimmt auch den Nachtdienst und es hat sich gezeigt, dass dadurch die Nächte ruhiger werden. Gleichzeitig haben die Anwohnerinnen und Anwohner ebenfalls rund um die Uhr eine Ansprechperson, während die Sicherheitsdienstleistenden sich dafür nicht unbedingt zuständig fühlen. Würde auch im Erwachsenenbereich der Betreuungsschlüssel erhöht, könnten die Zutrittskontrollen anders organisiert und ausgestaltet werden. Zudem gibt es auch intelligente, wenn auch sehr teure Schliesssysteme, welche Einlass gewähren und erfassen können – ohne Uniform. Den Betrag von 3 Millionen Franken für Zutrittsregulierungen erachten wir als unerhört hoch. Zutrittskontrollen von Asylunterkünften durch uniformiertes Sicherheitspersonal abzudecken, klingt pragmatisch, wirkt in der Realität ungemütlich. 3 Millionen Franken mit dem Argument, damit keine Bürgerwehr entstehe, ist ein absurdes Argument, ungeheuerlich und eine spezielle Argumentation. Die SP geht davon aus, dass ein sicherer Ort garantiert werden muss, insbesondere damit keine Person mit falschen Absichten in die Unterkünfte gelangt. Wir denken da zum Beispiel an Angriffe in der Vergangenheit in und um Asylunterkünfte, die oft rassistisch motiviert waren. Für das subjektive Sicherheitsgefühl wichtiger

als uniformierte Sicherheitsmenschen sind Ansprechpersonen und eine gute Betreuung. Entscheidend ist auch, dass die Asylsuchenden beschäftigt sind, sodass sie eine Aufgabe und Tagesstruktur haben. Gespannt erwarten wir auch Berichte von Projekten mit Visionscharakter des KSD (Kantonaler Sozialdienst). Auch wenn in der Ausschreibung ein kleiner Posten ist für die SP besonders stossend, dass unter dem Begriff "Spezialeinsätze, soziale Begleitungen" Ausschaffungen durch externe Dienstleistende respektive Sicherheitsdienste übernommen werden. Auch bei der Durchführung von Gefangentransporten durch Private halten wir dieses Vorgehen für äusserst denkwürdig und lehnen dies dezidiert ab. Wir bitten den Regierungsrat, in einer künftigen Ausschreibung davon abzusehen. Für uns stellt sich hier die Gretchenfrage: Wie verringerte sich der Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen, wenn in die Betreuung und auch in die Schliesssysteme investiert würde? Investieren wir in die Ausbildung der Betreuenden, in die Nachtbetreuung, lancieren wir Projekte für Zutrittskontrollen, die nicht repressiver Natur sind. Mit dieser Botschaft zusammen reichen wir heute eine längst überfällige Interpellation (IP) ein. Die IP soll die Unwirtschaftlichkeit, den hohen Sicherheitsaufwand und die schlechteren Integrationsperspektiven von Platzierungen in Grossunterkünften belegen. Die SP tritt auf die vorliegende Botschaft ein und stimmt dieser zu.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Die Grünen treten ein und werden die Vorlage mit beiden Anträgen unterstützen. Ich möchte kurz auf ein Detail eingehen, was mich wirklich immer stört von der ganz rechten Seite. Es wird so getan, als wären das Sicherheitsdispositiv und diese Dienstleistungen ausschliesslich zum Schutz von uns lieben Schweizerinnen und Schweizern vor den bösen, bösen zugewanderten Asylbewerberinnen und -bewerbern. Das ist einfach nicht so. Stellen Sie sich einmal vor, wir, einige von uns, wären in Syrien in einem Flüchtlingslager zusammen, sagen wir mit Menschen aus Griechenland, Portugal, Finnland, Ungarn. Sie können sich schon einmal vorstellen, wie man sich da verständigt. Da gibt es Missverständnisse, Konflikte und wir sehen schon hier drin, dass man Konflikte ganz verschieden angehen und lösen kann. In diesem Kontext, wo es manchmal etwas aufgeladen ist, ist es gut, wenn man Leute hat, die gelassen für Sicherheit sorgen können, gegen innen und gegen aussen. Wir Grünen verstehen diesen Kredit so, dass wir Sicherheit für alle wollen und nicht einfach Schutz der Guten vor den Bösen. Das wollte ich einfach hier noch zu Protokoll geben.

Vorsitzender: Regierungsrat Jean-Pierre Gallati verzichtet auf eine Wortmeldung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 124 gegen 3 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 121 gegen 7 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Verpflichtungskredit "Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften für die Jahre 2022–2025" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 13'107'000.– wird um einen Zusatzkredit von Fr. 1'893'000.– auf Fr. 15'000'000.– erhöht.

2.

Für das Vorhaben "Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften für die Jahre 2026–2029" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 19'700'000.– beschlossen.

0229 Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Deponie des Typs A "Babilon, Fortsetzung Nord" in Dietwil und Oberrüti (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation

[Geschäft 25.112](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. April 2025. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden: Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Grossen Rat, der Festsetzung der Deponie "Babilon, Fortsetzung Nord" im Richtplan zuzustimmen.

An ihrer Sitzung vom 10. Juni 2025 behandelte die Kommission das Geschäft in Anwesenheit von Landstatthalter Stephan Attiger, Abteilungsleiter Umwelt Heiko Loretan, Teamleiter Abfallwirtschaft David Schönbächler sowie Projektleiter Christoph Bürgi der Abteilung Raumentwicklung.

Die in Dietwil betriebene Deponie "Babilon" für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie des Typs A) wird in den nächsten Jahren aufgefüllt sein. Um den Bedarf an Ablagerungsvolumen in der Region in Zukunft zu decken, soll der bestehende Deponieperimeter zum Teil erhöht sowie nach Westen und vor allem nach Norden (in Richtung Oberrüti) erweitert werden. Damit stünden zusätzliche 1,4 Millionen Kubikmeter zur Ablagerung zur Verfügung. Damit würde sich der Betrieb der Deponie um bis zu zehn Jahre verlängern.

Mit 10 gegen 5 Stimmen empfiehlt die Kommission, dieser Richtplananpassung zuzustimmen.

Das Eintreten auf das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Allerdings äusserten verschiedene Kommissionsmitglieder Vorbehalte bezüglich des Standorts der Deponie mit dem interkantonalen Einzugsgebiet, den interkantonalen Vereinbarungen sowie der Eingriffe in die Landschaft. Insbesondere wurde der Verlust an Fruchtfolgeflächen und die Höherfüllung des Deponieperimeters kritisiert. Die Kommission beurteilt das Projekt jedoch als Ganzes als ausgewogen und vernünftig. Im Vergleich zu einem neuen Standort seien die Eingriffe in die Landschaft, die Emissionen für die Umwelt und die Immissionen für die Bevölkerung bei der Erweiterung der Deponie geringer, weil die bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. Zudem unterstützen die Standortgemeinden und der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt das Projekt. Die Kommission anerkennt, dass die in der Anhörung geäusserten Punkte in der Botschaft aufgenommen wurden und in den nachgeordneten Verfahren durch konkrete Anforderungen und Massnahmen verbindlich umgesetzt werden müssen.

In diesem Sinn stimmte die Kommission dem Antrag auf Seite 19 der Botschaft mit 10 gegen 5 Stimmen zu.

Eintreten

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Die GLP unterstützt die Anpassung des Richtplans für die Deponie Typ A "Babilon". Die aktuell in Dietwil betriebene Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial ist in wenigen Jahren aufgefüllt. Daher zeichnet sich ein Mangel an Deponieraum im Oberen Freiamt ab. Die Grünliberalen anerkennen diesen Handlungsbedarf und die in der Folge durchgeführte Standortevaluation. Die in der Botschaft dargelegten Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren sind für uns von zentraler Bedeutung für unsere Zustimmung, denn diese stellen eine nachhaltige Gestaltung dieses Vorhabens sicher. Die geplante Deponievergrösserung birgt erhebliche Herausforderungen für die Umwelt. Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung, wertvolle glaziale Landschaften, prioritäre Flächen für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten sind betroffen. Es sind daher im nachgelagerten Verfahren angemessene Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorzusehen, damit die von der Deponierweiterung verursachten Auswirkungen

gen ausgeglichen werden können. Die umliegenden Kantone profitieren auch von dieser Deponieerweiterung, genauso wie auch der Kanton Aargau bei Vorhaben in anderen Kantonen profitieren kann. Es braucht hier ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Kantonen, damit wir insgesamt nicht zu viel oder zu wenig Deponieraum haben, und dass ein jeder Kanton seinen Anteil an den Lasten trägt. Wir erachten es daher als folgerichtig, dass die in der Botschaft angesprochenen interkantonalen Vereinbarungen betreffend Ablagerungen vorgängig zum Bewilligungsverfahren abgeschlossen werden. Deponien ganz allgemein erinnern uns auch immer wieder daran, dass Rohstoffe endlich sind. Deponien sind im Saldo gesehen letztlich eine Belastung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Wir müssen alles daransetzen, die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Es liegt in unserem Interesse, Rohstoffe möglichst wiederzuverwenden und zu verwerten. Was "Babilon" anbelangt, ist das Deponievorhaben raumplanerisch abgestimmt und zweckmässig. Die GLP stimmt der entsprechenden Anpassung des Richtplans zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Den Verlust von Fruchtfolgeflächen und vorübergehend von Biodiversität haben wir an jedem Ort, wo wir eine Deponie errichten. Solange gebaut wird, solange vor allem auch verdichtet gebaut wird – zum Beispiel mit unterirdischen Parkplätzen –, solange wird der Bedarf nach Deponien weiterhin bestehen. Die Erweiterung der Deponie "Babilon" in Dietwil und Oberrüti schloss in der Nutzwertanalyse mit dem besten Potenzial ab. Die EVP erachtet es als sinnvoller, diese bestehende Deponie zu erweitern und höher respektive breiter als bisher geplant aufzuschütten, als eine neue zu eröffnen. Sonst müsste an einem weiteren Ort in die Natur eingegriffen werden. Zudem würden partizipative Bewilligungsverfahren für einen neuen Standort höhere politische Risiken beinhalten. Mit der Offenlegung des Gibelbachs enthält das vorliegende Projekt zudem eine Massnahme, welche im Endzustand die lokale Biodiversität verbessern wird. Die EVP stimmt dem Projekt deshalb zu. In Auenstein gibt es eine riesige Grube, Obereg, die aufgefüllt werden sollte. Die EVP ist der Meinung, dass geeignetes Material aus dem Kanton Aargau möglichst grossflächig dorthin gebracht werden sollte. Wir bitten den Regierungsrat, aufzuzeigen – dazu reichen wir eine Motion ein –, wie möglichst viel dorthin gebracht werden kann. Die geplante Deponie "Babilon" ist allerdings mehr als eine halbe Stunde davon entfernt. Daher macht es Sinn, dort eine Deponie zu errichten respektive sie zu erweitern.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Im Namen der Mitte bedanke ich mich für die sorgfältige Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Ich kann vorwegnehmen, dass wir die Vorlage grundsätzlich begrüessen und darauf eintreten. Die Mitte hat in der Anhörung unter anderem vorgebracht, dass eine Deponie so zu gestalten sei, dass gar keine Fruchtfolgeflächen verloren gehen würden und dass Gegenrechtsvereinbarungen vorgesehen werden, damit auch Material aus dem Kanton Aargau in Nachbarkantone abgelagert werden kann. Bezüglich der Fruchtfolgeflächen wurde in der Botschaft ausgeführt, dass die beanspruchten Fruchtfolgeflächen praxisgemäss vollumfänglich und wertgleich wiederhergestellt würden. Es könnten aber durch das Errichten der Deponie trotzdem nicht alle Flächen vollumfänglich wiederhergestellt werden. Dies sprach aus unserer Sicht gegen das vorliegende Projekt. In der Folge wurde jedoch aufgezeigt, dass die Erweiterung der bestehenden Deponie im Hinblick auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen dennoch die bessere und verträglichere Lösung darstellt, als wenn ein anderer, neuer Standort gesucht werden müsste. Zudem wird in der Nutzungsplanung sichergestellt, dass die Fruchtfolgeflächen vollständig kompensiert werden. Die Mitte hat sich vor Ort überzeugen lassen, dass zum einen aktuell weniger gute Fruchtfolgeflächen als planerisch ausgewiesen verloren gehen und zum anderen in unmittelbarer Nähe eine geeignete Fläche aufgewertet werden kann. Die Mitte unterstützt deshalb die vorliegende Richtplananpassung. In Bezug auf die Gegenrechtsvereinbarung konnte weiter aufgezeigt werden, dass bereits generelle Regelungen existieren und kein expliziter Handlungsbedarf besteht. Alles andere würde unnötige Bürokratie verursachen. Zusammenfassend halte ich namens der Mitte fest, dass diese deshalb auf das vorliegende Geschäft eintritt und diesem geschlossen zustimmen wird.

Beat Käser, FDP, Stein: Ich bedanke mich beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Umwelt und Raumentwicklung, für die geleistete Arbeit und die umfangreichen Unterlagen,

die sie uns zur Verfügung gestellt haben. Die FDP tritt auf das Geschäft ein und ist mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. In wenigen Jahren ist die Deponie "Babilon" in Dietwil aufgefüllt. Daher braucht es einen neuen Deponieraum im Oberen Freiamt. Es ist nicht einfach, einen neuen Standort für eine Deponie zu finden. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Deponie "Babilon" zu erweitern. So kann die Erschliessung der bestehenden Deponie weiterhin genutzt werden. Die FDP hat den Verlust an Fruchtfolgeflächen in der Anhörung negativ beurteilt. Diesbezüglich wurden aber Massnahmen getroffen. Die Deponie wird so optimiert, dass möglichst wenige Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Der effektive Fruchtfolgeflächenverlust im Projektperimeter wird vollständig extern kompensiert. Die Deponie an einem anderen Standort hätte noch mehr Verluste an Fruchtfolgeflächen zur Folge. Die beiden Gemeinden Dietwil und Oberrüti haben die Festsetzung im Richtplan beantragt und der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt unterstützt den Antrag der beiden Gemeinden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon: Die SVP lehnt die Deponie "Babilon, Fortsetzung Nord" in der jetzigen Form ab. Die SVP verlangt, dass das Vorhaben so geändert wird, dass kein Fruchtfolgeflächenverlust entsteht. Besser wäre es sogar, wenn mehr Fruchtfolgeflächen geschaffen würden. Durch eine Neueinteilung der Fläche ist das umsetzbar, denn es braucht weniger Feldwege als früher mit den Pferden. Die Kompensationsflächen sind meist schlecht rekultivierte Gruben und Deponien, welche wieder zu Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden sollen. In 30 Jahren wird dann die Deponie "Babilon" aufgewertet; das ist doch ein Schildbürgerstreich. Die SVP verlangt, dass der Flächenperimeter ausgeweitet wird. So kann sichergestellt werden, dass die gleiche Menge Aushub deponiert werden kann, aber keine neuen steilen Hänge entstehen. Fruchtfolgeflächen müssen nicht flach sein, sie können auch geneigt sein. Jedoch müssen sie gut mit zeitgemässen Maschinen bewirtschaftet werden können. Wenn der Gibelwald im Perimeter eingeschlossen wird, ist eine sinnvolle Gestaltung der Deponie "Babilon" einfacher möglich. Anstatt künstliche Hügel zu erschaffen und Fruchtfolgeflächen zu vernichten, wäre es besser, bestehende Mulden aufzufüllen. Auch die 15 Prozent ökologische Ausgleichsfläche lehnt die SVP ab. Es muss nicht immer die im Gesetz vorgesehene maximale Fläche sein. Qualität vor Quantität, zum Beispiel mit Waldrandaufwertung beim Gibelwald, denn die ökologischen Ausgleichsflächen sollen nicht zu einem Neophytenressort werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, welche Gesetze oder Verordnungen müssen geändert werden, damit eine solche Vorlage gar nicht mehr als Botschaft in den Grossen Rat kommt? Aushub deponieren, ja. Aber nicht so. Lehnen Sie, wie wir, diese Vorlage ab. Danke für Ihre Unterstützung.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Die Grünen treten auf die Richtplananpassung Festsetzung der Deponie "Babilon, Fortsetzung Nord" ein und stimmen dem regierungsrätlichen Vorschlag zu. Wir haben aber einige "abers". Beim vorliegenden Projekt geht es grundsätzlich um die Fragestellungen vermeiden, wiederverwerten oder entsorgen von Aushub- und Abbruchmaterial. Es geht aber auch um sehr viel Geld. Dabei stellt sich den Grünen die Frage, welche Interessen wurden bei diesem Projekt wie und von wem gewichtet? Bei der Erweiterung der Deponie mit den geplanten 1,4 Millionen m³ Aushubvolumen gibt es auch bei der Annahme von sehr moderaten Deponiegebühren einen Umsatz von gegen 50 Millionen Franken. Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geht nicht hervor, wie die Finanzflüsse bei diesem Projekt laufen und wer wie davon profitiert. Unternehmertum, Risikobereitschaft und Arbeit müssen sich lohnen. Es kann aus Sicht der Grünen allerdings nicht sein, dass die Öffentlichkeit die Lasten eines solchen Projekts – wie den Verlust von Fruchtfolgeflächen, gewachsenen Landschaften, Gebrauch von Infrastrukturen und der Biodiversität – trägt und nur wenige davon profitieren. Die Grünen sind der Ansicht, hier sollte ein Grossteil des Gewinns an die Öffentlichkeit zurückfliessen. Wir haben einen Augenschein vor Ort vorgenommen und mit den Projektleitern sprechen können. Das sind bodenständige, in der Region verwurzelte Personen. Das schafft Vertrauen. Aber der Nebel der Geldflüsse löste sich bei diesen Gesprächen nur so weit auf, als klar wurde, dass die betroffenen Gemeinden, Landwirte, Private, Unternehmer und die Investoren profitieren. Die Gewinnanteile bleiben schleierhaft. Transparenz würde hier Vertrauen schaffen. Genauso schleierhaft bleibt die Frage nach der Vermeidung von sauberem Aushub und Abbruchma-

terial. Die Grünen fragen sich, ob sich der Kanton auch bei der Lebensverlängerung von bestehenden Gebäuden, bei der Umnutzung statt Abriss von Liegenschaften so ins Zeug legt, wie bei dieser Richtplananpassung. Werden diese Aspekte im Kanton genügend gewichtet? Wie sieht es bei der Beratung von Bauwilligen aus? Werden Baugesuche auch unter dem Aspekt, möglichst wenig Aushub- und Abbruchmaterial zu verursachen, beurteilt? Schliesslich führt der Transport dieser Rohstoffe zur Belastung unseres Verkehrssystems, unserer Strassen mit den entsprechenden Kosten. Bei der Frage der Fruchtfolgefleichen und der Biodiversität sehen die Grünen ein "aber" mit viel Potenzial. Gerade bei dieser Deponie wäre mit einem kreativen, interdisziplinären Ansatz betreffend Fruchtfolgefleichen, Landschaft und Biodiversität sogar ein Mehrwert gegenüber dem heutigen Zustand zu erreichen gewesen. Stattdessen denkt man bei der Projektierung in Sektoren und hält sich krampfhaft an die blosser Erfüllung der gesetzlich geforderten Minimalanforderungen. Die Grünen meinen, gerade bei diesem Projekt wäre sehr viel mehr herauszuholen gewesen für Landwirtschaft, Biodiversität und Landschaft. Und ein "aber" gibt es von den Grünen auch für die Abteilung Wald. Durch die unflexible Haltung zum betroffenen Waldstück entstehen vermeidbare, sehr hohe betriebliche Aufwände, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Nachteile mit sich bringen. Die Abteilung Wald kann bei solchen komplexen Vorhaben in Anbetracht unseres knappen Bodens nicht einfach aussen vor stehen und so tun, als würden sie gesellschaftliche Herausforderungen, wie sie eine solche Deponie darstellen, nicht betreffen. Die Grünen empfehlen ein Ja zum vorliegenden Geschäft mit den erwähnten "abers".

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Die SP tritt ebenfalls auf das Geschäft ein und befürwortet mehrheitlich die Richtplananpassung zur Erweiterung der Aushubdeponie in Dietwil und Oberrüti. Aushubdeponien sind ein beträchtlicher Eingriff in die Landschaft, da die natürliche Topografie der Gegend verändert wird. Es gehen, zumindest vorübergehend, Fruchtfolgefleichen verloren, die Bewohner sind von Emissionen betroffen und eine Deponie hat Auswirkungen auf die bestehenden Naturlebensräume und die ökologische Vernetzung. Darum ist die Standortsuche wichtig und muss sorgfältig gemacht werden. In der Region Oberes Freiamt gibt es keine Kiesgruben, die mit Aushubmaterial aufgefüllt werden können. Das bei Bauarbeiten anfallende Material muss also entweder in andere Regionen mit Kiesgruben transportiert werden, zum Beispiel in das grosse Abbaugelbiet Jakobsberg-Egg in Auenstein und Veltheim. Eine entsprechende Motion wurde vor den Sommerferien eingereicht, Grossrat Christian Minder hat es vorhin erwähnt. Oder wenn, wie im Oberen Freiamt, keine Gruben vorhanden sind, muss für das anfallende Material eine Aushubdeponie errichtet werden. Bereits heute wird in Dietwil eine Aushubdeponie für unverschmutztes Aushub- und Abbruchmaterial betrieben. Diese ist in wenigen Jahren gefüllt. Deshalb wurde die Planung für eine zukünftige Lösung in dieser Region gestartet. Die SP stört sich jedoch daran, dass die Standortevaluation auf den aargauischen Kantonsteil beschränkt war, obwohl fast die Hälfte des deponierten Aushubmaterials aus den angrenzenden Nachbarkantonen stammt. Eigentlich hätte die Standortsuche auf das ganze Einzugsgebiet ausgeweitet werden sollen. Vielleicht hätte sich ein anderer gleich oder besser geeigneter Standort ergeben, der keine schützenswerte Landschaft tangiert. Aber auch bei einem anderen Standort, untersucht wurden deren 15, ist überall Fruchtfolgefleiche betroffen. Dies wäre auch bei einer ausserkantonalen Deponie der Fall. Für einen Teil der SP macht es Sinn, dass die bereits bestehende Deponie erweitert wird, anstelle an einem ganz neuen Ort eine Deponie zu errichten. Hier in Dietwil und Oberrüti kennt man den Betreiber und die Gemeinden stehen hinter dem Projekt. Die Vorbehalte, die in der Anhörung geäussert wurden, sind gemäss Botschaft verbindliche Anforderungen für die nachgeordneten Planungsverfahren. So müssen der Fruchtfolgefleichenverlust – gerechnet wird mit maximal 2,3 Hektaren – sowie das Volumen des Deponiekörpers möglichst klein gehalten werden. Der ökologische Ausgleich muss realisiert und die Vernetzungssache beziehungsweise der Wildtierkorridor müssen auch während des Deponiebetriebs sichergestellt sein. Den langfristigen Verlust von Fruchtfolgefleichen wollen die Projektanten mit Bodenaufwertungen kompensieren. Die SP dankt dem Regierungsrat für die Aufnahme und verbindliche Weitergabe dieser Anforderungen. Deren Umsetzung muss selbstverständlich dann auch kontrolliert werden. Deshalb sagt ein Teil der SP Ja zur Richtplanfestsetzung. Es gibt aber auch ablehnende Stimmen.

Einzelvotant

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich kann den kritischen Äusserungen der Grossräte Walter Stierli und Thomas Baumann nichts hinzufügen, aber ich möchte trotzdem ein wenig emotional werden. Das ist eine Aushubdeponie und den zweiten Begriff, den wir in einem solchen Zusammenhang meist haben, lautet Kiesabbau. Also diese Win-win-Situation haben wir hier nicht, sondern wir deponieren für Tiefgaragen Aushubmaterial aus den Kantonen Luzern, Zug und Zürich. Dafür opfern wir Fruchtfolgefleichen und gleichzeitig zerstören wir die von der letzten Eiszeit geformte natürliche Landschaft, also ein Landschaftsschutzgebiet. Dies für ausserkantonale Tiefgaragen. Natürlich wird der Regierungsrat nachher wahrscheinlich sagen, dass wir auch Abfall oder Deponiematerial in fremde Kantone exportieren, aber ich möchte dann doch wissen, wie sich das Volumen verhält. Und vielleicht noch etwas zu Grossrat Christian Minder: Er hat ja eine Motion eingereicht, eine Revision der Deponieplanung. Er sagt zu Recht, die Deponie Jakobsberg-Egg habe ein sehr grosses Volumen. Diese Grube solle dann schlussendlich nach dem Abbau wieder zugeschüttet werden. Also ich möchte hier einfach sagen, seien Sie kritisch, wir opfern sehr viel und bekommen nicht so viel.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Besten Dank für die Auseinandersetzung mit diesem Richtplaneintrag. Zu den verschiedenen Themen. Gegenrecht: Der Kanton Aargau ist darauf angewiesen, dass wir ein Gegenrecht mit unseren Nachbarkantonen haben, gewisse Materialien auch ausserhalb des Kantons deponieren zu können. Hier haben wir auch Vereinbarungen mit den Kantonen Zug, Luzern und Zürich, dass wir uns gegenseitig nicht blockieren. Dafür sind wir dankbar, weil wir insbesondere bei höher verschmutzten Materialien angewiesen sind, dass wir diese ausserkantonale deponieren können. Damit komme ich zum Deponietyp: Wir reden von einem Deponietyp A, also Aushub- und Ausbruchmaterial, also nicht Abbruchmaterial. Was unternehmen wir, damit möglichst wenig Material bei uns deponiert werden muss? Einerseits haben wir die klassischen Deponien, das sind diese Standorte, wo Kiesabbau betrieben wird. Aber wir möchten nicht, dass Kies abgebaut wird, nur der Deponie willen. Das heisst, wenn wir Recycling fördern und schonend mit unseren Ressourcen umgehen wollen, brauchen wir einen leichten Überhang an Deponien. Also nicht, dass Kiesabbau stattfindet, nur damit wir Deponievolumen freisetzen können. Deshalb sind wir bemüht, in diesen Regionen, wo halt auch weniger Kiesabbau und weniger Gruben zur Verfügung stehen, separate Deponien zu errichten, wie es hier schon geschehen ist und wie jetzt hier die Erweiterung gemacht werden soll. Zu den Aufgaben im Kanton: Unsere Aufgabe ist es, die räumliche Abstimmung mit dem Richtplan zu machen. Ist es aus unserer Sicht richtig und adäquat, an diesem Standort eine Deponie zu errichten? Aus unserer Sicht ist dies richtig und wurde auch so dokumentiert. Nicht am Tisch sitzen wir bei Vereinbarungen zwischen Unternehmungen, Gemeinden, den Landbesitzern und den Landwirten. Es ist die Aufgabe des Gesuchstellers, hier Lösungen zu suchen. Zum Umgang mit dem Land: Es ist so, es handelt sich vor allem um Aushubmaterial; das sind Keller, das können auch Tiefgaragen sein. Einerseits wollen wir das bestehende Land möglichst optimal nutzen und folglich entsteht Aushub und dafür brauchen wir die Deponien. In dieser Region ist der Bedarf ausgewiesen. Zum Thema Fruchtfolgefleichen: Es ist richtig, es gehen Fruchtfolgefleichen verloren, aber es gehen hier sicher weniger Fruchtfolgefleichen verloren, als wenn wir einen neuen zusätzlichen Standort evaluieren und eine neue Deponie umsetzen müssten. Sie finden auf Seite 18 der Botschaft auch die Anforderungen an die Massnahmen, die nachgeordneten Verfahren, und da ist auch aufgeführt, dass Fruchtfolgefleichen kompensiert werden sollen. Insgesamt erachtet es deshalb der Regierungsrat als räumlich abgestimmt und wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft, der Beilage und der Richtplan-Gesamtkarte.

Anpassung des Richtplans (Festsetzung der Deponie Typ A "Babilon, Fortsetzung Nord" in Dietwil und Oberrüti) (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1) (gemäss Beilage zur Botschaft)

Keine Wortmeldungen.

Richtplan-Gesamtkarte

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 80 gegen 53 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender: Wir machen nun Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:31 Uhr